

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement-Preis: 2.30 Mk. monatlich...

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.

Dienstag, den 14. September 1915.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.

Erfolgreiches Vordringen auf dem nordöstlichen Frontabschnitt.

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 13. September 1915. (W. L. V.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Ein feindliches Flugzeug wurde bei Courtrai, ein zweites über dem Walde von Montfaucon...

In letzter Nacht wurde ein Luftangriff auf die Befestigungen von Southend durchgeführt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Auf dem linken Ufer der Düna, zwischen Friedrichstadt und Jakobstadt, ist der Feind aus mehreren Stellungen geworfen.

Im Njemenbogen östlich von Grodno blieb die Verfolgung im Fluss. An der unteren Zelwianta sind mehrere starke Gegenstöße des Feindes abgeschlagen.

Es wurden gestern über 3300 Gefangene, ein Geschütz und zwei Maschinengewehre eingebracht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Der Feind ist im Rückzug; es wird dichtauf gefolgt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen. Der Widerstand des Gegners ist auf der ganzen Front gebrochen; die Verfolgung in Richtung auf Pinsk ist im Gange.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die deutschen Truppen haben gestern westlich und südwestlich von Tarnopol mehrere starke feindliche Angriffe blutig abgewiesen und dabei einige Hundert Gefangene gemacht.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 13. September. (W. L. V.) Amtlich wird veröffentlicht: Wien, 13. September 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Die russischen Angriffe gegen unsere östgalizische Front dauern an. An der Serethmündung wurden starke feindliche Kräfte zurückgeworfen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der südtirolischen Front nahmen gestern die Kämpfe in den Räumen von Flitsch und Tolmein mit unverminderter Heftigkeit ihren Fortgang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Szefer, Feldmarschallleutnant.

Kohlenpreise - Kohlennot Kohlenwucher.

Das 'Berliner Tageblatt' vom 8. d. Mis. erhält von 'maßgebender Seite' Auskunft über die seit Kriegsbeginn vorgenommenen Preissteigerungen für Brennstoffe.

Table with 4 columns: Ort, II. Quartal 1914, III. Quartal 1914, IV. Quartal 1914. Rows include Dortmund, Halle, Braunkohlen, and in Oberschlesien.

Wo sind hier die gestiegenen Löhne, welche nach Ansicht der 'maßgebenden Seite' die Erhöhung der Kohlenpreise direkt nach Kriegsausbruch notwendig machten?

Kun zu den im 'Tageblatt' ebenfalls von 'maßgebender Seite' angeführten 'schwachen' Arbeitern, die in der Leistungsfähigkeit zurückgeblieben.

Table with 3 columns: Zahl der beschäftigten Personen, Förderung in Tonnen, Auf jed. Beschäft. entf. an Förderung rund. Rows for 1913 and 1914.

Während pro Kopf der Beschäftigten im 4. Quartal 1913 = 280 Tonnen gefördert wurden, betrug die Leistung im 4. Quartal 1914 = 334 Tonnen.

Table with 3 columns: Zahl der beschäftigten Personen, Förderung in Tonnen, Förderung pro Beschäftigten. Rows for 1914.

Auch hier betrug die Förderung im 1. Quartal 1914 = 448 Tonnen und im 4. Quartal = 455 Tonnen pro Kopf der Belegschaft.

Wo ist hier die geringere Leistung? Wohl stimmt es, daß viele geschulte Arbeiter einberufen wurden; die Zurückgebliebenen haben aber, wie aus obigen Zahlen ersichtlich, ihre Leistungsfähigkeit bis zur äußersten Grenze gesteigert.

Ueber den Produktionsausfall und der damit verbundenen Kohlennot ebenfalls einiges. Die Produktion an Brennstoffen betrug 1911 = 234 521 000 Tonnen, 1913 = 278 988 000 Tonnen, 1914 = 245 481 000 Tonnen.

Nun ist es ja selbstverständlich, daß, je schwärzer die Kohlennot gemalt wird, die Preise um so besser von 'maßgebender Seite' in die Höhe getrieben werden können.

Der russische Generalstabsbericht.

Petersburg, 12. September. (W. L. V.) Mitteilung des Generalstabes des Generalissimus: In den Gegenden von Riga und Friedrichstadt Artilleriefeuer und Zusammenstöße kleiner Abteilungen.

Im Hinblick auf die vordringende Front unserer Armeen am Njemen und südlich dieses Flusses, wurde beschlossen, sie ein wenig zurückzuziehen, wobei wir aber den feindlichen Vorstoß daselbst auch weiter aufhielten.

ganzen Tag unternahmen. Bei Zelwa zerstörte unser Feuer eine feindliche Batterie. Der Gegner entfaltete daselbst ein überaus heftiges Feuer, unter dessen Deckung er bis zum Einbruch der Nacht Angriffe zu beiden Seiten der Straße unternahm.

In der Gegend von Tarnopol fanden für uns günstige Kämpfe statt. Nördlich von dieser Stadt nahmen wir am 11. September 91 Offiziere und 4200 Soldaten gefangen, darunter deutsche, und erbeuteten 9 Maschinengewehre und machten noch viele sonstige Beute.

Im Schwarzen Meere, in der Nähe des Kap Tschaudy, wechselte unser Posten Schiffe mit einem feindlichen Unterseeboot, welches sich rasch entfernte.

seit. Wo wäre sonst der Gewinn des Kohlenkontors, der größten Unterabteilung des Rheinisch-Westfälischen Kohlenbundes, der gekommen, welches 3 Millionen Mark Gewinn mehr erzielte als im Vorjahre, obgleich über 2 Millionen Tonnen weniger umgesetzt wurden. Es hat sich also bei den neuen Preisfestsetzungen, die im vergangenen Jahre von einer Kommission von Grubenbesitzern des Deutschen Reiches, Groß- und Kleinhändlern vorgenommen wurde, nicht nur darum gehandelt, die Verkaufserlöse unter den Kleinhändlern zu beschränken, sondern um eine fein eingedachte und streng organisierte Preistreiberi. So stiegen in Königsberg die Preise im Großhandel für 1 Tonne Steinkohlen von 19 M. im Juni auf 30 M. im September, für Koks von 30 auf 33 M. und für Braunkohlenbriketts von 17 auf 20 M.

In Berlin wurden im Juni für 1 Tonne westfälischer Schmelzschlacke 24 M. gezahlt und im September 27—28 M., in Altona kosteten westfälische Feinstückkohlen 19 M. im Juni und 28 M. im Dezember, westfälische Förderkohlen 16,25 M. und 24 M. in derselben Zeit.

Das sind nur einige von den vielen Preissteigerungen, die im Großhandel vorgenommen wurden. Die Preise im Klein- resp. im Detailhandel sind natürlich entsprechend höher. Eine ähnliche Preistreiberi darf sich in diesem Jahre einfach nicht wiederholen. Unter keinen Umständen darf zu dem Lebensmittelpreise nun auch noch der Kohlenpreiserhöhung treten. Um auch der minderbemittelten Bevölkerung die Versorgung mit Brennstoffen zu annehmbaren Preisen zu ermöglichen, wäre die sofortige Festsetzung von Höchstpreisen unbedingt erforderlich. Auf alle Fälle muß aber das Märchen, die hohen Löhne und geübene Leistung der Bergarbeiter mache die Preissteigerung notwendig, gründlich zerstört werden.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 13. September. (W. Z. V.) Amtlicher Kriegsbericht von gestern nachmittag. Nördlich Arras im Abschnitt von Neuville unaufhörlicher Kampf mit Bomben und Handgranaten, beiderseits von Geschützfeuer begleitet. Südlich der Scarpe, in der Gegend von Noye, nördlich der Aisne zwischen Waissy und Craonnelle heftiges Geschützfeuer. Ein neuer Versuch des Feindes gegen unseren vorgeschobenen Posten Saigneul wurde wie die vorhergehenden gänzlich abgewiesen. Südlich Leintrey erfolgreiche Tätigkeit unserer Artillerie gegen die feindlichen Stellungen, Arbeiten und Truppenansammlungen; ein Angriffsversuch der Deutschen wurde durch unser Sperrfeuer und Infanteriefeuer sofort zum Stehen gebracht. Von der übrigen Front ist nichts zu melden. Feindliche Flugzeuge waren gestern einige Bomben auf Compiègne. Unsere Flugzeuge bewarfen die deutschen Luftschiffe, hatten bei Brayell erfolgreich mit schweren Geschossen.

Paris, 13. September. (W. Z. V.) Amtlicher Nachtbericht. Im Artois dieselben Artilleriekämpfe wie zuvor. Sie waren im Abschnitt Neuville besonders heftig. Im Gebiete von Noye vor Andechy fanden einige Patrouillenkämpfe statt. Nördlich der Aisne richteten die Deutschen auf unsere Stellungen zwischen Maasplateau und Godat ein starkes Bombardement mit Granaten aller Kaliber. Unsere Artillerie erwiderte durch ein wirksames Feuer auf die feindlichen Schützengräben und Batterien. Gegenseitige Kanonade in der Champagne in der Umgebung von Auberville und Saint-Hilaire, zwischen Raas und Mosel, im Normandewald an der Front von Lothringen, in der Umgebung von Romeny und Kouffe (?) sowie im Gebiet von Van de Sept.

In den Dardanellen war die letzte Periode von fünf Tagen ruhig. In der Nordzone eröffneten die Türken verschiedene heftige Artillerie- und Infanteriefeuer, aber ohne aus dem Schützengraben zu kommen. In der Südzone ist nichts Besonderes zu melden, außer der Wirksamkeit unserer Schützengrabensmörser, welche zwei kleine Feldschanzen zerstörten und dem Feinde erhebliche Verluste beibrachten.

Der neue Zeppelinangriff auf die englische Ostküste.

London, 13. September. (W. Z. V.) Das Pressebureau meldet, daß Zeppeline in der letzten Nacht wiederum einen

Angriff auf die Ostküste unternommen haben. Es wurden Bomben abgeworfen, durch die jedoch niemand verletzt worden sei. Auch sonst sei kein Schaden angerichtet worden.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 12. September. (W. Z. V.) In Tirol, dem Trentino und Kärnten dauert beiderseits Geschützfeuer an, durch häufigen Nebel behindert. Der Feind setzt die Beschließung der hinter unseren Linien liegenden Niederlassungen fort. Im Plitischen Becken versuchten am Abend des 10. September feindliche Truppen unter dem Schutze der Nacht einen plötzlichen Angriff gegen unsere Stellungen östlich von Staticatal. Die Unfrigen ließen den Gegner bis auf geringe Entfernung herankommen, griffen ihn dann mit dem Bajonett an und schlugen ihn nach heftigem Handgemenge in die Flucht. Aus dem Abschnitt von Tolmein wurden nach unserem Angriff auf Santa Maria vom 9. starke Abteilungen im Marsche durch das Tolminstädt mit Richtung gegen jenen Ort gemeldet. Im unteren Isonzogebiet haben Flieger neue Verteidigungswerke halb provisorischen Charakters beim Feinde festgestellt. Zuverlässigen Erkundigungen zufolge sind beim Feinde neue Truppenteile und schwere Artillerie eingetroffen. Zwei unserer Flugzeuge haben das Lager bei Oppa Chiafella wirksam beworfen. Der Feind hat zahlreiche Handgranaten auf die Hafengebäude von Monfalcone geworfen und einige Dampfschiffe beschädigt.

Ein österreichisches Torpedoboot durch Torpedo beschädigt.

Rom, 13. September. (W. Z. V.) Meldung der Agenzia Stefani. Der Chef des Marinestabes teilt mit: Das französische Unterseeboot „Papin“, das unseren Seestreitkräften zugeteilt ist, torpedierte am 9. September im mittleren Adriatischen Meere beim Kap Planka eine Gruppe österreichischer Torpedoboote, von denen eins schwer beschädigt wurde.

Nach dem amtlichen Bericht des österreichisch-ungarischen Flottenkommandos vom 10. September ist das Torpedoboot 51, am Bug beschädigt, in seinen Basishafen eingelaufen.

Seegefecht im Schwarzen Meer.

Berlin, 13. September. (W. Z. V.) Nach einer Meldung der Petersburger Telegraphenagentur vom 9. September sollen im Schwarzen Meere zwei russische Torpedoboote unter Befehl des Fregattenkapitäns Trubezkol den Kreuzer „Gamidie“ und zwei türkische Torpedoboote angegriffen haben. Nach zweistündigem Kampfe hätten die türkischen Schiffe, nachdem sie Habarie erlitten hätten, die Flucht in den Bosphorus ergriffen. Die Schiffe seien von den Torpedobootten verfolgt worden. Vier mit Kohlen beladene Schiffe, die zurückgelassen worden seien, seien versenkt worden. In Wirklichkeit wurde der Kreuzer „Gamidie“ am 5. September von großen russischen Zerstörern angegriffen. Der Angriff wurde abgelehnt und die russischen Torpedoboote stießen ostwärts vor den aus dem Bosphorus auslaufenden Kriegsschiffen. Kein türkisches Kriegsschiff ist beschädigt worden. Der Kreuzer „Gamidie“ liegt jedermann sichtbar im Hafen. Unabhängig von diesem für die türkischen Seestreitkräfte ungewisshast verlaufenen Gefecht sind zwei Kohlendampfer von einem russischen U-Boote angegriffen, von ihren Pilotbesatzungen auf Strand geflohen und dort von dem U-Boote beschädigt worden.

Kämpfe in Arabien.

Konstantinopel, 13. September. (W. Z. V.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: An demselben Tage, an dem die Engländer den gemeldeten Angriff gegen die Stadt Lohaja, nördlich von Hodeida am Roten Meere, unternahmen, griff eine Streitmacht von zweitausend Mann, die von allen Existenzmitteln entblüht waren und von dem Verräter Jdrih mit Hilfe von Geld, das er von den Engländern erhalten hatte, bewaffnet worden

waren, Lohaja von der Landseite her an. Die türkischen Truppen und eingeborene Krieger unternahmen einen kühnen Gegenangriff und schlugen die Angreifer zurück, die 423 Tote, darunter ihren Anführer Mehmed Tahir, und eine Menge Verwundeter zurückließen.

Vom U-Bootkrieg.

Paris, 13. September. (W. Z. V.) Der „Temp“ gibt Blättermeldungen aus Coruna wieder, wonach der englische Postdampfer „Orania“ den Hafen von Coruna anließ, da er durch Funkenspruch benachrichtigt worden war, daß bei Kap Finisterre ein deutsches Unterseeboot liege. Die Besatzung berichtete, sie habe in der Nähe der französischen Küste eine Barke mit etwa 20 Personen gefischt, welche einen verletzten englischen Dampfer verlassen hätten. Die „Orania“ habe die Schiffbrüchigen nicht aufgenommen, da sie ihrerseits ebenfalls die Anwesenheit eines deutschen Unterseebootes feststellte, das die „Orania“ hätte angreifen können.

Kristiania, 13. September. (W. Z. V.) Ein deutsches Unterseeboot hat am 10. September zwölf Seemeilen südsüdöstlich von Kap Lindenes das norwegische Schiff „Prest“, das mit Grubenholz beladen war, in Brand gesteckt. Die Besatzung von sieben Mann wurde von einem Fischkutter aufgenommen und an Bord eines Postbootes gebracht, das sie später an Land setzte. — Der Dampfer „Vehreim“ wurde am 11. September früh östlich von Rindingen-Leuchtfeuer von einem deutschen Unterseeboot angehalten und schickte ein Boot zum Unterseeboot. Nach zehn Minuten erhielt der Dampfer Erlaubnis zur Weiterfahrt und das Unterseeboot ging südwestlich auf ein mit Holz beladenes Schiff zu, das nach Westen steuerte.

London, 13. September. (W. Z. V.) Nach einer Lloydsmeldung ist der Dampfer „Ashmore“ versenkt worden. Vier Mann der Besatzung werden vermißt. Die übrigen wurden gerettet.

Köln, 13. September. (W. Z. V.) Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Kristiania vom 11. September: Die Mannschaft des norwegischen Dampfers „Murjed“, der mit dem Ballast von Rotterdam in Narvik angekommen ist, erzählte der „Narviker Zeitung“: Die „Murjed“ wurde in der Nordsee von einem deutschen Luftschiff angegriffen. Das Luftschiff ging so tief herab, daß eine der Gondeln in Höhe des Dampfers war. Nachdem die Deutschen Ausschluß über die Reise und die Ladung des „Murjed“ erhalten hatten, setzten sie ihre Reise nach Westen fort. Während des ganzen Wanders ging die „Murjed“ in voller Fahrt. Das Luftschiff hatte dreißig Mann Besatzung, die Vordergondel mehrere Geschütze. Es machte fünfzig Knoten.

Zum amerikanisch-deutschen Notenaustausch.

London, 13. September. (W. Z. V.) Aus Washington meldet das Reutersche Bureau, man erwarte, daß Wilson bald etwas über die Haltung gegenüber Deutschland verlaublich werden werde. Unter den Beratern des Präsidenten herrschen zwei Auffassungen: eine Partei, die die Versicherungen des Grafen Bernstorff für ungenügend erachte, auf die Ausfüllung im Falle der „Arabic“ hinweise und den sofortigen Abbruch der Beziehungen zu Deutschland für das einzig Richtige hält. Sie fragt, wenn Deutschland es mit Wilson und Lansing aufrichtig meine, warum zögere es dann, ihnen die Abschrift der Instruktionen an die Unterseebootkommandanten zu geben. Die andere Richtung hält das Entgegenkommen, das Deutschland versprochen habe, für einen großen diplomatischen Sieg und will sich nicht der Möglichkeit berauben, sich auf diplomatischem Wege mit Deutschland zu verständigen.

Versammlung internationaler Sozialisten in Bern.

Bern, 13. September. (Z. N.) In der Nähe von Bern hat dieser Tage eine Versprechung von Sozialisten aus kriegsführenden und neutralen Ländern stattgefunden. An ihr haben u. a. Vertreter der italienischen Kammerfraktion, der französischen Syndikalisten und Sozialisten aus Rußland, Schweden und vom Balkan teilgenommen. Die Versprechung galt hauptsächlich gegenseitigen Erörterungen. Es soll eine Erklärung für den Frieden veröffentlicht werden.

Unter Schwerverwundeten in einem russischen Eisenbahnwagen.

Kowno, 1. September 1915.

In einem mit Stroh beschütteten geschlossenen russischen Güterwagen fanden mein Kollege und ich ein Plätzchen zu einer Fahrt von Kosgedary nach dem fast 40 Kilometer weiter westlich gelegenen Kowno. Dieser Wagen und noch fünf andere waren zum Transport von Verwundeten bestimmt. Wir benutzten die Eisenbahn, weil unser Wagen in Reparatur gegeben worden war und wir in Kowno die Genesung des Hahnabfels abwarten sollten. Von Kosgedary, wo uns das Malheur packte, brachte uns ein Wägelchen nach der Eisenbahnstation. Wir konnten es als ein Glück betrachten, daß uns Gelegenheit gegeben war, mit den Verwundeten die Fahrt zu machen, sonst hätte die Reise ansieht einen wohl zwei Tage gedauert. Es geht nun mal langsam auf den Sandwegen Litauens!

Morgens 10 Uhr ketten wir in den nächsten kahlen Wagen. Langsam füllte er sich mit Verwundeten. Die anderen Wagen hatten bereits die Last von kampfunfähigen Kriegern aufgenommen. Die Schwerverwundeten befanden ein Lager auf Stroh. Man hebt einen Artilleristen herein, den ein Granatsplitter den linken Fuß verletzt hatte. Er sieht fürchterlich noch ziemlich gut aus. Ihm folgt einer mit einem Schuß in der Brust; er setzt sich zunächst auf einen leeren, bereitgestellten Geschosslasten. Der Arzte atmet schwer und stöhnt leise. Jetzt haben die Sanitäter einen Bestfaller in den Wagen, er ist dreimal verletzt worden. Eine Hinterkugel steckt im Fuß. Nachts hatte er in einem der Stationsgebäude gelegen. Der Wind drückte eine große Fenster-scheibe ein; Glasplitter verletzten ihn am Kopf und an der linken Hand. Sein Nachfolger, ein Württemberger, war auch von einem Glasplitter an der Hand getroffen worden, aber er erlitt dabei nur eine unbedeutende Schnittwunde. Eine Hinterkugel im Arm hatte ihn kampfunfähig gemacht, aber er hatte noch mehr Pech, bei einem Sprung in den Schützengraben zog er sich eine Fußverstauchung zu. Jetzt bringen die Sanitäter verschiedene Verletzte, alle mit Weinschüssen. „Au“, sagt dann einer, zwar leise, aber doch vernnehmbar, der auf der Liegebahn hereingeschoben wird. Ein Geschosspengstück hat ihm den Oberarmel arg verletzt, ein anderes Stück den rechten Arm unbrauchbar gemacht. Es ist ein langer Mensch mit schmalen Gesicht, starker schwarzer Nase und dünnem Bart; er sieht fast aus wie ein Asket. Der Verletzte, den man neben ihn legt, trägt das rechte, von einem Granatsplitter höbe getroffene Bein in einem langen steifen Verband. Er kann sich aus der Lage, in die man ihn hinlegt, allein nicht in eine andere bringen. Die dünne Strobusunterlage macht jedoch das fundenlange unbewegliche Liegen zu einer Qual. Mein Kollege, der in seiner Nähe Platz genommen hat, hilft ihm wiederholt, sich etwas bequemer hinzulegen.

Gegen 11 Uhr waren sämtliche Verwundete, die meisten mit Bein- oder Fußschüssen, so gut es gehen wollte, untergebracht. 21 lagen bei uns auf dem Stroh, viele Süddeutsche darunter. Sie

sehen fast alle blaß und leidend aus. Die Bewundung in Verbindung mit den vorausgegangenen Strapazen im Kampf und dem beschwerlichen Transport hat die Leute sichtlich mitgenommen. An der Front vor Wilna erlitten sie ihre Verletzungen. Seit einer Woche waren sie gleich nach den Mähen bei der Erstürmung Kownos im Gefecht. Auf den schlechten Wegen und dem tückischen Sumpfgelände war der Vormarsch außerordentlich anstrengend. Dabei stieß der Proviantnachschub auf ungewöhnliche Schwierigkeiten. Andererseits fanden die Russen, gebet von Sümpfen, Wäldern und Höhen, in vorteilhaften Verteidigungsstellungen. Wie es heißt, setzen auch einzelne Truppen, wie die Sibirier und Finnen, dem deutschen Druck ziemlich hartnäckigen Widerstand entgegen. Die ersteren sollen sogar wiederholt den Nachkampf mit dem Bajonett aufnehmen. Die trotzdem immer weiter stürmenden Infanteristen haben es daher nicht leicht.

Für die Verwundeten kommen die Beschwerden des Rücktransports hinzu. Er erfolgt bei Kosgedary zumeist auf Leiterwägelchen. Krankenautos können die Hindernisse der Land- und Sandwege nicht überwinden. Einige der Verletzten waren schon seit zwei Tagen unterwegs. Trotzdem waren sie im allgemeinen verhältnismäßig guter Stimmung. Hin und wieder hörte man sogar Scherzworte, etwas Galgenhumor über die eigene Hilflosigkeit. Der Bestfaller und einige Süddeutsche hielten ihr Pfeischen hervor, der letzte Rest des Tabaks ging in Rauch auf. Und mit Ausnahme von dreien nahm jeder dankend eine von den Zigaretten, die wir zufällig am Abend vorher von einem Feldwägel erstanden hatten. Einem gestattete eine Verletzung im Gesicht das Rauchen nicht; zwei andere mochten dazu nichts in Stimmung sein. Der „Asket“ sagte wiederholt: „Ach Gott, ach Gott“, der mit dem Brustschuß stöhnte laut. Die anderen verzogen das Gesicht oder brachten wohl auch einen Schmerzenslaut heraus, wenn sie sich in eine andere Lage brachten.

Eine halbe Stunde später, nachdem das Verladen beendet war, zogen die Haiselolomotiven an, wie ein Schwabe launig uermezte. Die Russen ließen nämlich wohl einige Waggons, aber keine Dampflokomotiven zurück. Bis zur Wiederherstellung der Eisenbahnbrücke über den Njemen, die von den Russen gründlich gesprengt worden ist, müssen auf der jenseitigen Eisenbahnstrecke Pferde die Lokomotive schleicht und recht erleben. Ueber die Holz- oder Pontonbrücken kann man nämlich keine deutschen Dampfschiffe herüberbringen. In kurzer Zeit soll jedoch die Eisenbahnbrücke wieder betriebsfähig sein, und dann wird sich der ganze Transport hin und her schneller und leichter vollziehen.

Als sich unser Zug in Bewegung setzte, stieg bei den meisten Verwundeten die Stimmung; im Geiste sahen sie sich schon in guten Lazaretten bei herrlicher Verpflegung untergebracht. Der Bestfaller hatte Schmach nach Fleisch mit Gemüse, ein anderer wollte mal wieder Butter genießen. Ueberhaupt, das Essen spielte in der Unterhaltung eine große Rolle; man habe lange genug noch Abwechslung und reichlichen Maßhalten sich gewünscht. Da vorn sei es manchmal sehr knapp geworden mit der Verpflegung. Einer war ungehalten darüber, ein anderer verwies auf die Schwierigkeiten, es werde alles getan, um sie zu überwinden. . . .

Der lange Mensch mit dem zerhohlenen Schenkel versucht

wiederholt, sich höher zu legen, immer sagt er dabei: „Ach Gott, ach Gott!“ Mit Hilfe eines unserer Mäntel findet er endlich die gewünschte Lage. Er dankt mit leisen Worten und mit seinen großen Augen. Nach einiger Zeit schläft er etwas ein. Der Brustwunde sinkt von seinem Sitz und schläft. Wir decken ihn auf unsere Decken; er legt sich, die Beine hochgezogen, auf die Seite, anscheinend schläft auch er ein, man hört ihn stark atmen, hin und wieder leise stöhnen. . . .

Die Verletzten in meiner Ecke unterhalten sich über die Russen. Als Soldaten hat man keine hohe Meinung von ihnen. Im Vergleich mit den Franzosen und Engländern sei der Kampf gegen die Russen leicht. Im Westen sei ein Stürmen wie hier unmöglich. Das Urteil schwankt; dieselben Leute machten verschiedene Erfahrungen. Bald hatten sie es mit Russen zu tun, die sich freiwillig gefangen gaben, ein andermal mit solchen, die so lange schossen, bis die Deutschen unmittelbar vor ihren Gräben standen. Dann erst warfen die Russen die Gewehre fort und streckten die Arme hoch. . . .

Die Unterhaltung verebt. Einige Verwundete kamen in ihren Taschen herum, holen ein Stück Brot heraus, teilen es mit den Nachbarn, lauen stillschweigend. Zwei Mann haben noch Tee in der Feldflasche, sie macht die Runde. Später will der „Asket“ trinken, aber die Flasche ist leer. Wasser gibt es nicht. Man muß austarren bis Kowno. Einer fängt wieder an zu erzählen. Dürst sei die schrecklichste Qual. Trotz Verbots hätte man oft ungekostet, ja sogar schmutziges Wasser aus Pfäfen getrunken, wenn von langen Märschen, heißen Kämpfen und dem schrecklichen Staub der Gaumen aufgetrocknet war. . . . Aber bis abends werde man heute schon noch das Durstgefühl verbeissen.

Drei bis vier Stunden hatte die Fahrt gedauert, dann gab's Aufenthalt, die Pferde wurden gewechselt. Es dauerte dreiviertel Stunden, dann ging's wieder weiter, drei bis vier Kilometer in der Stunde. Im Wagen ist es schwül und stickig von den Ausdünstungen der Menschen und nassen Kleider. In den offenen Wagen, die sie bis zur Bahn gebracht hatten, waren die Verwundeten dem Regen ausgesetzt gewesen. Nun fröstelten sie und fürchteten Zugluft. Darum mußte der Wagen fast vollständig geschlossen werden. Beinahe unvermittelt ist es dunkel geworden. Jemand hat ein Kerzenstumpfen, das wird angezündet. In dem trübenden Licht, das es verbreitet, sehen die Menschen an der andern Seite des Wagens wie gepfeifische Schatten aus. Wieder ertönt das „ach Gott, ach Gott“. Der Brustwunde hat Fieber bekommen; er phantasiert von Russen und vom Schützengraben. . . . „Geh doch vor. . . schief doch. . . gibt es was zu essen?“ Dazwischen stöhnt er leise auf.

„Dem geh's schlimm“, sagt einer, „jetzt weißt er's nit“, ertönt eine andere Stimme. Man hört leises Schnarchen. Einige Mähen sind trotz ihrer Schmerzen und der Ermattung auf das Ende der Fahrt eingeschlafen. Der Württemberger neben mir schläft sogar mehrere Stunden. Bei anderen scheinen die Schmerzen härter geworden zu sein. Das Stöhnen, das den engen Raum an und zu durchzittert, kommt von verschiedenen Seiten. . . .

„Labour Leader“ über die Preissteigerung in England.

Kopenhagen, 18. September. (W. L. V.) „Socialdemokrat“ gibt einen Leitartikel des „Labour Leader“ wieder, in dem es heißt, daß die Preise in England durchschnittlich um 84 und für einzelne Artikel um 40 bis 50 Proz. gestiegen sind, und daß es keine Ware gibt, die nicht mindestens 20 Proz. teurer geworden wäre. „Labour Leader“ fügt dieser Feststellung hinzu, daß zurzeit die Preissteigerung nicht so drückend empfunden wird, da sich die Arbeitslosigkeit vermindert hat und für Ueberstunden höhere Löhne gezahlt werden. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß in vielen Arbeitszweigen ebenso schlecht bezahlt wird, wie vor dem Kriege, und daß die fortgesetzte Preissteigerung für Lebensmittel ernste Zeiten herbeiführen wird. Nach dem Friedensschluß werden die Veränderungen in der Industrie und der Niedergang des Handels eine ernste Lage schaffen, selbst wenn diese erst einige Jahre nach Beendigung des Krieges zum Ausdruck kommen sollte. Wenn die Regierung aus diesem Grunde nicht große Monopolsellschaften schafft, die England mit Nahrungsmitteln versorgen und unter scharfer Aufsicht stehen, so sehen wir fürchterlichen Zeiten entgegen.

Ein Regierungsausschuss an die russische Arbeiterschaft.

Kopenhagen, 18. September. (W. L. V.) Nach einer Meldung der „Rationalisierenden“ aus Petersburg hat das militärisch-industrielle Zentralkomitee in einem Aufruf an die Arbeiterschaft diese aufgefordert, Vertreter in das Komitee zu entsenden. In dem Aufruf heißt es, daß die fürchterliche Gefahr das gesamte russische Volk zur Hilfe für die Armee rufe. Der Feind behaupte seine Macht durch technische Ueberlegenheit und könne nur überwunden werden, wenn alle Kräfte und technischen Mittel vereinigt würden, deshalb sei die Verteidigung Sache des gesamten Volkes.

Bulgarien für den Vierverband verloren.

Konstantinopel, 18. September. (L. U.) Aus Sofia wird von wohlinformierter Seite gemeldet, daß im Lager der dortigen englischen Diplomatie große Niederlagen herrsche. Man habe die Gewißheit, daß der gesamte diplomatische Aufwand seit Jahresfrist endgültig verloren sei. Die letzte Kraftanstrengung unternahm der in besonderer Mission in Sofia befindliche Minister Cruppi sowie der englische Gesandte, dessen maßlose Versprechungen aber den Mein der Unehrlichkeit enthüllten. Nach scharfen Diskussionen zwischen dem englischen und dem russischen Vertreter, der seit Wochen im Hintergrunde blieb, reisten Cruppi und eine Anzahl englischer und französischer Agenten nach Risch. Cruppi äußerte sich, Bulgarien sei für die Entente verloren, es habe sich endgültig den Zentralmächten angeschlossen. Dieses Revirement bedeutet einen der größten politischen Erfolge der Zentralmächte.

Von gleicher Seite wird aus Sofia gemeldet, daß voraussichtlich schon in kürzester Zeit die diplomatischen Missionen Rußlands, Englands, Frankreichs, Italiens und Serbiens aus Sofia abberufen würden; der englische Vertreter habe seine Archive bereits nach Saloniki expediert.

Politische Uebersicht.

Mühlengener Rechtfertigungsversuch.

Die „Welt am Montag“ konnte am 6. September d. J. die Denkschrift eines Verbandes der weiterverarbeitenden Industrie abdrucken, aus der sich ergab, daß die durch ihre Kriegszieleingabe bekannten wirtschaftlichen Verbände auch bereits Richtlinien für Deutschlands künftige Wirtschaftspolitik aufgestellt haben. Diese Richtlinien zielen auf eine Erhöhung der Zölle hin. Den so überaus tätigen Verbänden war es natürlich sehr unangenehm, ihre Pläne vorzeitig enthüllt zu sehen und so versuchen sie es mit dem Abzuleugnen. Dem „Deutschen Kurier“ wird nämlich von „geschähter Seite“ geschrieben:

„Ueber dunkle Pläne der wirtschaftlichen Organisationen wissen einige Tageszeitungen allerlei zu berichten. Nach jenen Veröffentlichungen soll zwischen führenden Organisationen der deutschen Landwirtschaft und der deutschen Industrie ein Abkommen geschlossen worden sein, darauf beruhend, daß die Industrie sich bereit erklärt hat, der Landwirtschaft alle von ihr verlangten Zölle zu bewilligen, während die Gegenleistung der Landwirtschaft auf sozialpolitischem Gebiet gesucht wird. Die Aktion der Verbände soll weiter darauf hinausgehen, die Preissteigerung fast völlig zu beseitigen, eine Erhöhung der Agrarzölle in Deutschland herbeizuführen und auch sonst für eine Erhöhung der Industriezölle einzutreten.“

Daß ein gemeinsames Programm aufgestellt worden ist, muß zugegeben werden und wird es verifiziert, daß von Geheimniskrämeren keine Rede sein könne, weil die Denkschrift allen in Frage kommenden Organisationen vorgelegt worden sei. Nur mit Rücksicht auf unser Verhältnis zu anderen Staaten habe man davon abgesehen, die Denkschrift der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Im Anschluß daran wird dann behauptet, daß der Veröffentlichung in der „Welt am Montag“ unmöglich das wirkliche Programm als Grundlage gebietet haben könne. In dem Abzuleugnungsversuch wird dann ausgeführt: „Weder ist in dieser Denkschrift das System der Preisbegünstigung aufgegeben, noch ist darin eine Erhöhung der bestehenden Agrarzölle oder die Erhöhung von Industriezöllen gefordert worden. Die Denkschrift glaubt allerdings, daß gerade mit Rücksicht auf ein enges sozialpolitisches Verhältnis nicht nur mit Österreich-Ungarn, sondern auch mit anderen Staaten die Gewährung besonderer Vergünstigungen künftighin möglich gemacht werden soll und sieht zu diesem Zwecke eine besondere Preisbegünstigung für solche Staaten vor, die uns auf handelspolitischem Gebiete besondere Konzessionen machen. Durch diese Forderung soll verhindert werden, daß die restlose Übergabe der deutschen Preisbegünstigung uns in Zukunft überhaupt in die Unmöglichkeit verlegt, zu einem engeren sozialpolitischen Verhältnis zu solchen Staaten zu gelangen, die Deutschland besondere Zugeständnisse gewähren.“

In der Gewährung besonderer Vergünstigungen an bestimmte Staaten liegt nun aber doch gerade die Befestigung der Preisbegünstigung. Was also abgelehnt werden sollte, wird damit direkt zugegeben. Was nun eigentlich die Denkschrift enthält, das wird sorgfältig verschwiegen, mit Rücksicht auf den — Burgfrieden! Die Zuschrift schließt nämlich:

„Die Rücksicht auf den Burgfrieden, der doch wohl auch für die Fragen der Wirtschaftspolitik zu gelten hat, verbietet es, auf den Ton einzugehen, in dem einzelne Zeitungen glauben, die ihnen gar nicht in den Einzelheiten bekannte Denkschrift lediglich auf Grund von vagen Angaben kritizieren zu dürfen. Eine sachliche Kritik werden die Vorschläge der Wirtschaftsverbände um so weniger zu scheuen haben, als sie das Ergebnis eines Ausgleichs der verschiedensten Interessen darstellen und auf Grund der Mitarbeit der hervorragendsten Sachverständigen zustande gekommen sind.“

Wozu doch der Burgfriede gut ist! Jene Kreise, die dem Volke künftig durch höhere Zölle den Lebensunterhalt verteuern wollen, benötigen den Burgfrieden jetzt schon als Deckmantel für ihre volksfeindlichen Pläne. Jedenfalls aber ist der unternommene Abzuleugnungsversuch gründlich vorbeigeklungen.

Die Rücksicht auf den Burgfrieden, der doch wohl auch für die Fragen der Wirtschaftspolitik zu gelten hat, verbietet es, auf den Ton einzugehen, in dem einzelne Zeitungen glauben, die ihnen gar nicht in den Einzelheiten bekannte Denkschrift lediglich auf Grund von vagen Angaben kritizieren zu dürfen. Eine sachliche Kritik werden die Vorschläge der Wirtschaftsverbände um so weniger zu scheuen haben, als sie das Ergebnis eines Ausgleichs der verschiedensten Interessen darstellen und auf Grund der Mitarbeit der hervorragendsten Sachverständigen zustande gekommen sind.“

Wozu doch der Burgfriede gut ist! Jene Kreise, die dem Volke künftig durch höhere Zölle den Lebensunterhalt verteuern wollen, benötigen den Burgfrieden jetzt schon als Deckmantel für ihre volksfeindlichen Pläne. Jedenfalls aber ist der unternommene Abzuleugnungsversuch gründlich vorbeigeklungen.

Eine sanfte Mahnung an die reichen Leute. Reiche Leute wollen mit Glacehandschuhen angefaßt sein, deshalb vermeidet die bürgerliche Presse auch, diese Leistungsfähigsten energisch zur Zeichnung der dritten Kriegsanleihe aufzufordern; eine Mahnung, diese gerade für den Besitz doch eigentlich selbstverständliche Pflicht zu erfüllen, wird z. B. in der „Vossischen Zeitung“ in diese Form gekleidet:

„An Kriegskosten wurden bisher von Deutschen Reichstag 30 Milliarden bewilligt. Ohne die augenblicklich zur Zeichnung ausliegende dritte Anleihe von 10 Milliarden wurden auf die beiden ersten Anleihen insgesamt rund 13 Milliarden eingezahlt. Diese Einzahlung bedeutet eine ganz gewaltige Leistung aller Schichten der Bevölkerung des deutschen Reiches. Angesichts dieser Summe erhebt sich unwillkürlich die Frage, in welchem Verhältnis steht dieser Betrag zum Vermögen des deutschen Volkes, wie soll es werden, wenn der Anleihebedarf noch eine kurze Zeit in diesem Tempo weiter geht. Da wird es manchem zur Veruhigung dienen, wenn er erfährt, daß die 13 Milliarden erst die Hälfte des Vermögens ausmachen, über das in Preußen allein die Millionäre verfügen.“

Nach dem statistischen Jahrbuch für den preussischen Staat gab es im Jahre 1914 in Preußen nicht weniger als 9789 Steuerpflichtige, die über ein Vermögen von mehr als einer Million Mark verfügten. Das Gesamtvermögen dieser Millionäre betrug über 26 Milliarden Mark (genau 26 714 090 000 M.). Davon entfielen auf die Städte 18 Milliarden, auf die Landgemeinden und Gutsbezirke mit über 2000 Einwohnern 2 Milliarden und auf die sonstigen Landgemeinden und Gutsbezirke 6 Milliarden Mark. Steuerpflichtige mit einem Einzelvermögen über 10 Millionen Mark gab es 270; 5 Steuerpflichtige hatten ein Einzelvermögen von über 100 Millionen Mark, alle 5 zusammen auf 1088 Millionen Mark. Das Gesamtvermögen aller Steuerpflichtigen mit einem Einzelvermögen über 6000 M. betrug im Berichtsjahre in Preußen über 115 Milliarden Mark.

Von diesem Betrag entfielen auf die Städte rund 69 Milliarden, auf die Landgemeinden und Gutsbezirke mit über 2000 Einwohnern 11½ Milliarden und auf die sonstigen Landgemeinden und Gutsbezirke 34 Milliarden.“

Burgfrieden auf Kündigung.

Korbhausen hat, wie viele andere Städte, Fleischbrennerei gekauft. Offenbar nur ungern, denn nach der Aufhebung der Regierungsverordnung schränkte sie den Einkauf, der sich der Einwohnerzahl entsprechend auf 382 000 M. hätte beziffern müssen, sofort auf 72 000 M. ein. Daß mit diesem geringen Vorrat bei dem großen Mangel an Fleischwaren nicht viel geholfen ist, liegt auf der Hand. Der Magistrat verkauft trotzdem die in häßlichem Vorrat sich befindlichen Schinken und Anadwürste an das Rote Kreuz, vor allem aber auch an reiche Einwohner.

Als diese Tatsache bekannt wurde, entstand natürlich unter den Winderbemittelten, für die die Fleischwaren nach Beschluß der Stadtverordneten bestimmt sein sollten, lebhaft Unruhe. Die „Korbhäuser Volkszeitung“ wies in einer rein sachlichen Notiz auf die unangehenden Gerüchte hin. Der Oberbürgermeister bestätigte dann ihren Inhalt auch. Aber in dieser „großen Zeit“ brachte es die liberale Stadtverwaltung doch fertig, der „Volkszeitung“ mitzuteilen, daß als Folge ihrer Notiz die Stadtverwaltung jede Verbindung mit ihr aufhebe. Besonderen Nachdruck legte das Schreiben der Stadtverwaltung auf die Ankündigung, daß die seit der ersten Zeit der Kriegsbegeisterung der „Volkszeitung“ zur Veröffentlichung überwiesenen amtlichen Bekanntmachungen wieder weggelassen würden. Der Burgfriede, der gleiche Behandlung aller ohne Unterschied der Parteien bedingt, hört also sofort auf, wenn sich die liberale Stadtverwaltung durch die Wahrnehmung der Interessen der ärmeren Schichten bedrückt fühlt. Auch an den Kampfmitteln hat der Krieg nichts geändert: wer nicht pariert, dem wird der Dreifloß höher gehängt.

Ein Bestimmt.

In den „Historisch-politischen Blättern“, der angesehensten katholischen Halbmonatschrift, wird ein Mitarbeiter einen religiösen Auktionsausblick auf die Zustände nach dem ersten Kriegsjahr. Er nimmt sich die Artikel vor, die beim Ablauf des ersten Kriegsjahres in der deutschen Presse erschienen sind und stellt dabei mit Bedauern fest, daß in fast allen dieser Artikel „der religiöse, näherhin der christliche Grund“ und Intention vollständig fehlt. „Beim Ausbruch des Krieges sei es anders gewesen. Damals sei unstrittig ein religiöser wie ein sittlicher Aufschwung eingetreten. Aber, so fragt der Verfasser:

„Ist es auch besser geblieben? Wir glauben nicht. Beweis sind uns neben anderen Erscheinungen diese Zeitungsartikel vom Jahrestag der Kriegserklärung. Fast keiner ihrer Autoren wagt vor seinen bisweilen Hunderttausenden von Lesern eine gläubige Note einzulegen, ein religiöses Licht aufzuwerfen. . . . Immer wieder dasselbe hochmütige Lied von Menschentum und Menschenkraft, von Völkertugend und Völkermord. Kein Laut von Gottesrat und Gottesstat, von Gottesgericht und Gottesstrafe, von Gottesliebe und Gottesgnade.“

Nicht den Redakteuren, meint der Verfasser, sondern den Lesern sei die Schuld zuzuschreiben, von denen die meisten wieder in ihre alten Gewohnheiten zurückgefallen seien. Das ergebe sich aus den wieder auftretenden Klagen über die schweifende Jugend, über die Kinos und Theater, den nimmer verstummenden Jammer über die Frauenkleidung:

„Es will einem überhaupt scheinen, als ob die Frauwelt sich nicht ganz auf der Höhe befände. Man wird wohl dagegen ein altes, was in der Pflege der Vermundeten von ihr geleistet wird. Alle Achtung! Aber man wird des Eindrucks nicht los, daß hier viel, sehr viel auf den Schein und auf selbstfälligen Gründen geschieht. Ah, daß der Krieg von so vielen überhaupt zu Gewinn mitbraucht wird!“

Zum Schluß versichert der Verfasser, daß derartige Erscheinungen, „keine Hoffnungen über Gesamtdeutschlands religiöse Regeneration“ nicht recht aufkommen lassen.

Kriegsbekanntmachungen.

Verpackung der Feldpostsendungen.

Feldpostsendungen (Päckchen) mit frischem Obst, Butter, Honig, Eiern, Marmelade usw. müssen so dauerhaft verpackt sein, daß der Inhalt vor Verlust und Beschädigung geschützt ist und daß im Falle der Beschädigung andere Sendungen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Trotz wiederholter Hinweise finden diese Erfordernisse noch immer nicht die gehörige Beachtung, nach wie vor müssen zahlreiche Päckchen mit Lebensmitteln genannter Art infolge ungenügender Verpackung von der Weiterbeförderung ausgeschlossen werden. Viele Pappkästen können den Einflüssen von außen (Druck, Stoß, Reibung) während der Beförderung nicht standhalten, sie werden in den Briefsäcken zerquetscht, zerreißen oder lösen sich auf, so daß der Inhalt zerbricht, herausfällt oder ausläuft und die ganze Sendung wertlos wird. Frisches weiches Obst (Birnen, Pfäulen, Pfirsiche, Weintrauben), ebenso rohe Eier sind am besten überhaupt nicht ins Feld zu schicken; die Möglichkeit, solche Genusmittel widerstandsfähig zu verpacken, wird meist schon an der Rücksicht scheitern, die auf das Gesamtgewicht der Sendung zu rechnen ist. Honig und andere flüssige, halbflüssige oder leicht schmelzbare Genussmittel dürfen nur in Blechbehältern mit fest schließenden Deckeln versandt werden. Blechbüchsen mit Druckverschluss sind, wie die Erfahrung gelehrt hat, ungeeignet, weil die Deckel während der Beförderung leicht aufspringen. Hartpapierdosen mit Marmeladen dürfen nicht lose verpackt werden, weil sie gegen Druck und Stoß nicht genügend widerstandsfähig sind und an den Deckeln durch Feuchtigkeit durchfallen. Derartige Hartpapierdosen mit Marmeladen müssen in gut verschürzten Pappkästen mit Wellpappeinlagen verpackt und verpackt werden.

Wenn Delpapier als Umhüllung einer Feldpostsendung verwendet wird, so darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung aufgebracht werden, sondern ist auf ihr, ungeachtet der sich dabei ergebenden Schwierigkeiten, mit Tinte deutlich niederzuschreiben. Aufgeklebte Aufschriften haften auf Delpapier erfahrungsgemäß nur selten fest genug, in den weitaus meisten Fällen fallen sie ab. Wenn sie nicht wieder aufgefunden werden können, werden die Sendungen herrenlos. Weislich ist es auch nicht möglich, abgefallene Aufschriften mit den richtigen Sendungen wieder zu vereinigen. Mit den gewöhnlich verwendeten Klebstoffen können auch Aufschriftzettel auf Blech nicht dauerhaft befestigt werden. Es empfiehlt sich daher, Blechdosen mit festem Papier zu umhüllen und gut zu verschließen.

Die Postanstalten sind angewiesen, die Feldpostsendungen, deren Verpackung den Erfordernissen der Sicherheit nicht entspricht, von der Annahme und Beförderung unbedingt auszuschließen.

Letzte Nachrichten.

Der italienische Kriegsbericht.

Rom, 18. September. (W. L. V.) Der heutige Kriegsbericht lautet: Auf dem Hochplateau nordwestlich von Arfiere setzte die feindliche Artillerie die Beschichtung unserer Stellungen auf dem Monte Maronia fort, gegen die sie während der ganzen Nacht zum 12. d. M. feuerte, ohne irgend ein Ergebnis zu erzielen. Während der gleichen Nacht unternahm feindliche Kräfte zwei Angriffe gegen unsere Linien im Hochtale der Rienz, wurden aber beide Male zurückgeschlagen. Am oberen Fionzo griffen unsere Truppen die noch im Besitze des Feindes befindlichen starken Stellungen am Ostabhange der Mulde von Fittich an und erzielten merkwürdige Ergebnisse trotz des rauhen Geländes und des erbittertsten Widerstandes des Gegners, der durch zahlreiche und starke Batterien unterstützt wurde. In der Zone Plava versuchten feindliche keine Abteilungen, die in einem Panzerzuge von Görz herangebracht waren, einen Handstreich gegen unsere Schützengräben südlich der Südgalerie von Zugora. Hartnäckige Verteidigung der Unrigen und einige Schüsse der Gebirgsartillerie genügten, um den Angriff abzuweisen.

Streikunruhen in Narbonne.

Narbonne, 18. September. (W. L. V.) „Republican“ meldet aus Montpellier: Unter den Arbeitern der Staatsdomäne Craboules in Narbonne ist ein Streik ausgebrochen. Herbeigeeilte Gendarmen wurden von den Streikenden mit Schlägen empfangen; ein Arbeiter wurde von einem Gendarm erschossen.

Schiffsbrand.

New York, 18. September. (W. L. V.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Eine drahtlose Depesche, die in Halifax eingetroffen ist, meldet, daß der französische Ueberseesdampfer „St. Anna“ mitten auf dem Atlantischen Ozean in Brand geraten ist und Hilfe braucht.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Der Berliner Arbeitsmarkt.

Die Zahl der bei 88 Verbänden der freien Gewerkschaften ermittelten Arbeitslosen stieg in der Woche vom 27. August bis zum 6. September von 2543 auf 2711. Bemerkenswert war die Zunahme der Arbeitslosen bei den Metallarbeitern und Sattlern, d. h. in der Kriegsindustrie. Dagegen ging die Zahl der arbeitslosen Holzarbeiter und Zimmerer zurück.

Nach dem Bericht des Verbandes Märkischer Arbeitsnachweise macht sich auf dem weiblichen Arbeitsmarkt die schon seit einiger Zeit beginnende Verschlechterung der Lage weiter fühlbar. Das Angebot weiblicher Arbeitskräfte übersteigt vielfach auch bei geringeren Lohnsätzen dasjenige der offenen Stellen. Beim Zentralverein für Arbeitsnachweise war in der Berichtswache die Vermittlung weiblicher Arbeitskräfte wieder ungünstiger geworden. In den Metall- und Munitionsfabriken fanden Entlassungen statt. In der Nahrungsmittelindustrie und in der Militärkonfektion war ein Rückgang noch nicht bemerkbar. Für Straßenarbeit und Kohlentransport wurden wieder Frauen als Ersatz für männliche Arbeitskräfte eingestellt. Auf dem kaufmännischen Arbeitsmarkt ist für weibliche Angestellte die Zahl der offenen Stellen in allen Zweigen für Bureau- und Verkaufspersonal zurückgegangen, der weibliche Arbeitsmarkt zeigte also auch hier die gleiche Verschlechterung wie für gewerbliche Arbeiterinnen.

Die Kesselschmiede hatten auch in der ersten Zeit des Krieges unter der katastrophalen Veränderung der Industrie schwer zu leiden. Nachdem die Unternehmer sich aber von der ersten Bestürzung wieder erholt hatten, wurden die Verhältnisse für die Kesselschmiede wieder besser. In einer Versammlung am Sonntag wurde lebhaft beklagt, daß angesichts der großen Teuerung die Betriebe, darunter weltberühmte, es abgelehnt haben, eine Teuerungszulage zu gewähren. Die Arbeiter waren gezwungen, durch vermehrte Ausnutzung ihrer Arbeitskraft einen etwas höheren Verdienst herauszuholen. Sie konnten dadurch ihre Lebenslage wohl ein wenig verbessern, doch nur auf Kosten ihrer Gesundheit. Von A. Borfig wurde berichtet, daß dort sogar noch unter Ausnutzung der Kriegszeit erhebliche Lohnabzüge vorgenommen worden sind, und zwar in der Abteilung D den im Tamberbau beschäftigten Drehstuhlwebern ein Abzug von 3,50 M. auf 2,50 M. bei 100 Stück Rieten.

Ein Redner teilte in der Versammlung mit, daß er auf Differenzen hin von einer Firma, wo er reklamiert war, bei der Militärbehörde gemeldet worden ist und daraufhin seine Einberufung zum Militär erhielt.

In 14 Tagen soll eine weitere Versammlung aller in der Kesselschmiederei Groß-Berlins beschäftigten Arbeiter stattfinden. Die in Betracht kommenden Arbeiter der Firmen A. Borfig und Schwarzkopff sind besonders eingeladen.

Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Holzindustrie.

Auf Anregung der Berliner Lokalverwaltung des Deutschen Holzarbeiterverbandes haben die Verbände der Arbeitgeber und Arbeiter der Holzindustrie Berlins folgende Vereinbarung getroffen:

Die durch Teilnahme am Krieg vorübergehend oder dauernd in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkten Arbeiter der Holzindustrie haben in erster Linie Anspruch auf Beschäftigung in ihrem bisherigen Berufszweig, und zwar in dem Betriebe, in welchem sie vor ihrer Einberufung zum Heeresdienst gearbeitet haben.

Diejenigen Kriegsbeschädigten, welche vor ihrer Einberufung arbeitslos oder anderweitig beschäftigt waren, sollen gleichfalls in ihrem erlernten Berufszweig wieder aufgenommen werden.

Den Kriegsbeschädigten ist jede Möglichkeit zu geben, vermöge der Anpassungsfähigkeit ihrer verletzten Gliedmaßen ihre Arbeitsleistung bis zu der eines Vollarbeiters zu steigern.

Kriegsbeschädigten, die infolge ihrer Verletzungen nicht mehr in ihrem erlernten Beruf in der Holzindustrie arbeiten können, sich jedoch als Hilfskräfte für schriftliche oder rechnerische Arbeiten oder zur Anfertigung von Werk- und Maßzeichnungen eignen, ist die hierzu notwendige Gelegenheit zur Ausbildung zu geben. Zu diesem Zwecke ist die Verbindung mit Fach- und Fortbildungsschulen anzustreben.

Die Vertragschließenden verpflichten sich, zwecks Erlangung der erforderlichen Existenzmittel für die Dauer der Ausbildung der Kriegsbeschädigten mit allem Nachdruck bei den Reichs-, Staats- und städtischen Behörden einzutreten sowie auch sich um Vergabe von Stipendien und Zuschüssen aus Stiftungen zu bemühen.

Läßt die Art der Verletzung eine Wiederaufnahme des Kriegsbeschädigten im bisherigen Berufszweig nicht zu, so soll die Einstellung desselben in Spezialbetrieben oder anderen verwandten Branchen der Holzindustrie ermöglicht werden.

Zur Beratung der Kriegsbeschädigten wird eine Kommission, bestehend aus je fünf Arbeitgebern und Arbeitnehmern, eingesetzt.

Die Arbeitsvermittlung der Kriegsbeschädigten erfolgt durch den paritätischen Arbeitsnachweis der Berliner Holzindustrie, sofern nicht die Wiederaufnahme der Arbeit nach der Entlassung vom Heeresdienst an der alten Arbeitsstelle möglich ist.

In Ausnahmefällen kann die Vermittlung auch durch die Berufsberater erfolgen.

Eine besondere Abteilung für Kriegsbeschädigte beim Arbeitsnachweis wird nicht eingerichtet. Die Einmischung berufsfremder Organisationen in die Arbeitsvermittlung ist zu vermeiden.

Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten erfolgt bei Affordarbeiten nach den im allgemeinen Arbeitsvertrag für die Berliner Holzindustrie festgelegten Bedingungen und dem bestehenden Tarife. Lohnarbeiter müssen ihren Leistungen entsprechend bezahlt werden. Steigernde Erwerbsfähigkeit bedingt gebührende Berücksichtigung.

Die dem Verletzten rechtlich zuerkannte Rente darf zur Begründung einer geringeren Entlohnung nicht angerechnet werden. In Streitfällen über die Entlohnung oder sonstigen Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis entscheidet die Schlichtungskommission der Berliner Holzindustrie.

Die Vertragschließenden verpflichten sich gemeinsam bei den Behörden dahin zu wirken, in die Submissionsbedingungen sinngemäß Bestimmungen aufzunehmen, Arbeiten nur an solche Firmen zu vergeben, welche vorstehende Vereinbarungen erfüllen.

Vorstehende Vereinbarung bildet einen selbständigen Anhang zu den am 18. Februar 1918 abgeschlossenen Verträgen der Berliner Holzindustrie. Bei etwaiger Kündigung, Aenderung oder Aufhebung der Verträge behält vorstehende Vereinbarung Gültigkeit.

Berlin, den 31. August 1918. Die Schlichtungskommission der Berliner Holzindustrie.

Deutsches Reich.

Gegen die Arbeitslosigkeit.

Der Arbeitsausschuß für die Bekämpfung der Not in der westfälischen Textilindustrie hat u. a. beschlossen, beim Bundesrat zu beantragen, daß durch besondere Anordnung die wöchentliche Beschäftigung der Arbeitszeit auf fünf Tage in den textilindustriellen Betrieben auch auf die Heimarbeiter angewendet werden möge, damit die Streckung der Arbeitsgelegenheit nicht durch übermäßige Beschäftigung der Heimarbeiter zum Nachteil der Fabrikarbeiter verhindert wird.

Ausland.

Schweizerischer Gemeinde- und Staatsarbeiterverband.

In dieser Gewerkschaft besteht seit Jahren eine innere Krise, die zum Austritt der Sektion Zürich führte und die Sektion Bern veranlaßte, ebenfalls den Austritt zu beschließen, den sie aber bisher noch nicht ausführte. In der am Sonntag in Zürich abgehaltenen Delegiertenversammlung wurde die Aufhebung des ständigen Sekretariats, das zum Teil der Stein des Anstoßes war, beschlossen, und erhielten die Arbeiterunion Zürich sowie der Gewerkschaftsbund den Auftrag, die Sektion Zürich zum Wiedereintritt in den Verband und die Sektion Bern zur Wiederaufhebung ihres Austrittsbeschlusses zu veranlassen. Das unsolidarische und gewerkschaftswidrige Verhalten dieser städtischen und staatlichen Arbeiter findet in der Presse scharfe Verurteilung.

Aus der Partei.

Erhöhung des Abonnementspreises.

Das „Volkswort für Anhalt“ hat vom 1. Oktober ab infolge der wachsenden Herstellungskosten der Zeitungen den Abonnementspreis von 65 auf 75 Pf. pro Monat erhöht.

Aus Industrie und Handel.

Die Gestaltung des englischen Außenhandels.

Englische Blätter veröffentlichen die Außenhandelszahlen für den letzten Augustmonat. Sie zeigen, daß die Einfuhr (besonders von Nahrungsmitteln, wie Getreide, Reis, Zucker, Kaffee, Fischkonserven und von bestimmten Rohstoffen: Flach, Hanf, Häute, Zute, Rohgummi) noch immer steigt, während andererseits der englische Export sich mehr und mehr erholt und den neuen Verhältnissen des Weltmarktes anpaßt. Im ganzen besteht jedoch das ungünstige Verhältnis zwischen Ein- und Ausfuhr fort, wie denn auch im August wieder die Einfuhr 70,4 Millionen Pf. Sterl., die Ausfuhr nur 32,4 Millionen Pf. Sterl. beträgt, so daß sich ein Einfuhrüberschuß von rund 38 Millionen Pf. Sterl. ergibt, ungefähr 19 1/2 Millionen Pfund Sterling mehr als im August des vorigen Jahres. Rechnet

man für die abgelaufenen 18 Monate seit Kriegsbeginn zusammen, was England mehr an Waren eingeführt als ausgeführt hat, ergibt sich die hohe Summe von ungefähr 458,4 Millionen Pfund Sterling. Kein Wunder, daß trotz aller möglichen Ausgleichsoperationen der Wechselkurs des Sterling immer wieder sinkt.

Hingru kommt, daß in dieser Aufstellung alle die von der Regierung direkt für die Truppen eingeführten Waren, also auch alle Kriegsmaterialien, nicht mit enthalten sind, und daß ferner die Wertzunahme der Einfuhr keineswegs der Zunahme der Menge und des Gewichts der eingeführten Waren entspricht — England muß vielmehr für dieselben Einfuhrmengen heute durchweg einen viel höheren Preis zahlen als vor dem Krieg.

Kriegsindustrien in Argentinien.

Zu den eigenartigen neuen Entwicklungen, die der Krieg hervorgerufen hat, gehört es nach dem „New Statesman“ vom 4. September, daß Argentinien, ein bisher vollkommen landwirtschaftliches Gebiet, nun auch in die Reihe der Industriemächte einzutreten beginnt. In Buenos Aires werden jetzt bereits 5500 Arbeiter mit der Herstellung von Militärwagen und -decken beschäftigt. Während der letzten sechs Monate sind als neue Artikel Verbandstoffe und Lampenbock hinzugekommen. Argentinische Zeitungen sehen mit großem Optimismus in die Zukunft und hoffen, daß Argentinien in kurzer Zeit seine Wolle auch selbst verarbeiten wird. Außerdem rechnet man auf Gründung einer Baumwollindustrie, und die Regierung hat bereits die großen Ölquellen des Landes zum Nationalbesitz erklärt und ihre Ausbeutung und Verschiffung begonnen.

Für Zurückziehung des gemünzten Goldes aus dem Verkehr tritt der Leitartikel von „Daily News and Leader“ vom 4. September ein. Das Blatt sagt: Rußland beabsichtigt, alles Goldgeld einzuziehen, und es ist kein Grund vorhanden, weshalb wir nicht das Gleiche tun sollten. Es wäre bedeutend nützlicher, die Goldstücke aufzustapeln, als daß sie unnützerweise im Umlauf bleiben und in jedem Hafen des Landes teilweise verschwinden.

Soziales.

Wann gilt der Arbeiter als eingestellt?

Ueber diese Frage hatte die Kammer 3 des Gewerbegerichts aus Anlaß des folgenden Streitfalles zu entscheiden.

Die Baufirma Juris hatte beim Arbeitsnachweis des Bauarbeiterverbandes zwei Arbeiter (Flechter) bestellt. Als dieselben auf dem ihnen bezeichneten Bau erschienen, wurden sie nicht eingestellt. Der Polier wies sie ab mit der Bemerkung, es würden keine Arbeiter mehr gebraucht. Entschädigung für den Zeitverlust wurde den Arbeitern verweigert. Sie klagten deshalb beim Gewerbegericht auf Zahlung eines Tagelohns. Hier machte die beklagte Firma den Einwand, die Kläger seien nicht eingestellt worden, weil sie betrunken zur Arbeitsstelle gekommen seien. Als sich die Kläger gegen diese Behauptung entschieden verwahrten, schränkte der Vertreter der beklagten Firma seine Angabe dahin ein: Am fraglichen Morgen hätten sich sieben Arbeiter, darunter die Kläger, auf der Baustelle gemeldet. Von den sieben seien einige angetrunken gewesen, deshalb seien alle sieben nicht eingestellt worden. Ob die Kläger angetrunken waren, könne nicht erwiesen werden. Hierauf machte die beklagte Firma geltend: Mit der Bestellung beim Arbeitsnachweis seien die Arbeiter noch nicht eingestellt. Die Einstellung werde erst durch die Firma vorgenommen, nachdem die Arbeiter bei ihr eingetroffen seien. Bevor die Einstellung auf diese Weise vollzogen sei, habe die Firma keine Verpflichtung den Arbeitern gegenüber.

Das Gericht hat eine Auskunft vom Arbeitsnachweis des Bauarbeiterverbandes eingeholt. Dieselbe geht dahin: Es sei üblich, daß die beim Arbeitsnachweis bestellten Arbeitskräfte auch eingestellt würden.

Unter Hinweis auf diese Auskunft erkannte das Gericht auf Abweisung der Klage wegen sachlicher Unzuständigkeit des Gewerbegerichts. In der Begründung des Urteils wurde gesagt: Das Gericht habe sich nicht überzeugen können, daß durch die Bestellung beim Arbeitsnachweis der Arbeitsvertrag bereits zustande gekommen sei. Wenn auch die Einstellung der bestellten Arbeitskräfte üblich sei, so ergebe sich daraus nicht, daß diese Übung in jedem Falle befolgt werde. Im vorliegenden Falle habe die Einstellung erst durch den Arbeitgeber erfolgen sollen. Ein Arbeitsverhältnis zwischen den Klägern und der beklagten Firma habe also noch nicht bestanden. Da das Gewerbegericht nur für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zuständig sei, habe die Klage abgewiesen werden müssen. Die Kläger könnten ihre Ansprüche beim Amtsgericht geltend machen und zwar mit Rücksicht auf Erfolg, denn die Beklagte habe bei den Klägern Hoffnungen auf Arbeit und Verdienst erweckt und sie durch Nichterfüllung dieser Hoffnungen geschädigt.



"Unsere Marine"

Beste 2 Pf. Cigarette

Deutsches Fabrikat = Trustfrei

GEORG A. JASMATZI AKTIENGESELLSCHAFT

Deutsches Theater.
Direktion: Max Reinhardt.
7 1/2 Uhr: **Faust I.**
Mittwoch: **Judith.**

Kammerspiele.
8 Uhr: Die deutschen Kleinstädter.
Mittwoch: Der Weibstaufel.

Volkshöhne. Theater a. Bülowpl.
8 1/2 Uhr: Die Räuber.
Mittwoch zum ersten Male: Der Kaufmann von Venedig.

Theater für Dienstag, 14. September.

Berliner Theater
8 Uhr: **Extrablätter.**

Deutsches Künstler-Theater.
8 Uhr: **König Salomo.**

Lessing-Theater.
8 Uhr: **Stein unter Steinen.**

Deutsches Opernhaus Charlottbg.
6 Uhr: **Die Fledermaus.**

Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.
8 1/2 Uhr: **Lehmans Kinder**

Gebr. Herrfeld-Theater
8 Uhr: **Benjamin macht alles.**

Kleines Theater.
8 1/2 U.: **Ein kostbares Leben.**

Komische Oper.
8 Uhr: **Jung muß man sein.**
Sonnt. 3 1/2 U.: **Gold gab ich für Eisen.**

Lustspielhaus.
8 1/2 U.: **Herrschaftl. Diener gesucht**

Rose-Theater.
Anfang 8 1/2 Uhr:
Die Stunde kommt!
Freitag 3 Uhr: **Die Fliegerbraut.**

Montis Operetten-Theater
Gastspiel Louis Treumann.
8 Uhr: **Hoheit tanzt Walzer**

Residenz-Theater
8 1/2 Uhr: **Der Sonnenvogel.**

Schiller-Theater O.
8 Uhr: **Rosmersholm.**

Schiller-Th. Charlottenbg.
8 Uhr: **Der G'wissenswurm.**

Thalia-Theater.
8 Uhr: **Drei Paar Schuhe.**

Theater am Nollendorfpl.
8 1/2 U.: **Immer feste druff!**

Theater des Westens
8 Uhr: **Der brave Fridolin**

Theater in der Königgrätzer Straße
8 Uhr: **Ueber die Kraft.**

Trianon-Theater.
8 1/2 U.: **Die Hydra.**

Walhalla-Theater.
8 Uhr: **Der Goldfuchs.**



Wieder-Eröffnung

Donnerstag, den **16. Septbr.**

mit einem **kolossalen Programm**

14 Schlager 14

Anfang 8 Uhr **Kleine Preise!**

Vorverkauf v. 11-1 an der Kasse.

In Freien Stunden

Die **Wochenschrift für Arbeiterfamilien**

Wöchentlich 1 Heft für 10 Pf.

URANIA

Taubenstraße 48/49.

8 Uhr:

Von den Karpathen bis Brest-Litowsk.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger. Anf. 8 U.

Zum 223. Male:

Im Schützengraben

Militärisch. Zeitbild von Wepfel. Militärszenen u. deren Angehörigen vollkommener jeder Zutritt gestattet.

Voigt-Theater.
Badstr. 58. Badstr. 58.

Beginn

der Winterjaison:

20. September 1918.

Abonnements werden entgegen genommen.

Casino-Theater
Lothring. Str. 37. Tägl. 8 Uhr:
Die neue Berliner Volkspoppe

Familie Schnaße.
Berl. Handlung. Ill. Berlin. Figuren. Vorher der erstkl. Spezialitäten-Teil. Borberf. f. d. ganze Woche n. 11-2 Uhr. Sonnt. 4 Uhr: **Die gute Mama.**

Theater-Folies-Caprice
8 1/2 Posen-Theater 8 1/2

Onkel Mendelsohn
Citrons geben sich die Ehre mit **Leonhard Haskel** und **Siegfried Berisch.**

Palast
Tägl. 8 Uhr. Sonnt. 3 1/2 u. 8 Uhr.
H. D. Vrys neue Allegorien:
Unsere Helden
(Wedding, Mackenson, Hindenburg, Bülow, Haessler usw.)
R. Steidl neuest. Schlager:
Im Zossener Lager.
Fern: Margwills - Hildegard
Clemonts Wandersirkus
u. das große Eröffnungs- Progr.

Entlastung der Gerichte.

Zur Entlastung der Gerichte hat der Bundesrat eine im gestrigen „Reichs-Anzeiger“ veröffentlichte Verordnung erlassen.

Die aus 31 Paragraphen bestehende Verordnung führt für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, auch für solche, die vor dem Landgericht zu verhandeln sind, das Mahnverfahren ein, gestaltet das Sühneverfahren vor den Amtsgerichten aus, engt das Bescheid- und Verurteilungsrecht ein und enthält einige Erleichterungen im Verfahren. Die wichtigsten Vorschriften sind folgende:

Geht kein Amtsgericht oder beim Landgericht eine Klage ein, deren Anspruch im Mahnverfahren verfolgt werden kann, so soll der Vorliegende einen Zahlungsbefehl erlassen, wenn nicht der Kläger glaubhaft macht, daß der Beklagte den Anspruch bestreiten und sich auf die Klage einlassen werde. Wird gegen den Zahlungsbefehl Widerspruch erhoben, so findet mündliche Verhandlung statt. Wird kein Widerspruch erhoben, so wird der Zahlungsbefehl für vorläufig vollstreckbar erklärt. Gegen den Vollstreckungsbefehl ist der Einspruch zulässig. Im Verfahren vor den Amtsgerichten soll das Gericht, wenn beide Parteien im Termin erscheinen, vor Eintritt in die mündliche Verhandlung die Sühne versuchen. Verurteilung und Bescheid ist nur zulässig, wenn der Anspruch 50 M. übersteigt. Die Anwaltskosten sind von der unterliegenden Partei nicht mehr zu erlegen, wenn der Streitgegenstand nicht mehr als 50 M. beträgt und im Verfahren auf Privatklage. Sind vor dem Amts- oder Landgericht die Parteien durch Anwälte vertreten, so kann mit deren Einverständnis ohne mündliche Verhandlung entschieden werden, wenn das Gericht den Sach- und Streitstand auf Grund einer früheren mündlichen Verhandlung und nach dem Ergebnis einer etwaigen Beweisaufnahme für hinreichend aufgeklärt erachtet. Von den weiteren Vorschriften ist hervorzuheben, daß für einen Antrag auf Bewilligung des Armenrechts es endlich der Vorbringung eines obrigkeitlichen Zeugnisses über das Vermögen des Klägers nicht mehr bedarf, wenn ein uneheliches Kind seinen Anspruch auf Unterhalt geltend machen will. Die Verordnung tritt am 1. Oktober 1915 in Kraft.

Aus Groß-Berlin.

Bestandshebung von Militärtüchern.

Das Oberkommando in den Marken erläßt eine Bekanntmachung betreffend Bestandshebung von Militärtüchern in Friedensfarben, die am 15. September er. in Kraft tritt. Maßgebend für die Meldepflicht ist der am Beginn des 15. September 1915 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand. Die Meldungen sind bis zum 25. September 1915 unter Benutzung der vorkristlichmässig auszufüllenden amtlichen Meldebögen für bunte Militärtücher an das Beststoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerung Hedemannstr. 11, zu erstatten. Die Bekanntmachung wird im Wortlaut in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ zum Abdruck gebracht werden.

Bestandsaufnahme von Strümpfen und Handschuhen.

Das Reichsamt des Innern hat für den 15. September eine Fählung der im Deutschen Reich bei den Fabrikanten im Groß- und Kleinhandel vorhandenen Strümpfe und Handschuhe angeordnet. Die Fragebogen werden laut „Konf.“ in diesen Tagen durch die Handelskammern (im Königreich Sachsen durch die Ortsbehörden) ausgegeben. Borräte von Stoffhandschuhen und Strümpfen, die zusammen weniger als 50 Dugend betragen, sind nicht anmeldepflichtig.

Für Angestellte des Zentralarbeitsnachweises.

Der Magistrat Berlin hat dem Zentralverein für Arbeitsnachweis eine außerordentliche Beihilfe bis zum Betrage von 8780 M. bewilligt für Kriegsteuerungszulagen an die Angestellten, die Gehälter bis höchstens 2000 M. beziehen.

Vom Zweverband.

Unter dem Vorsitz des Landrats v. Köhnenbach, wegen Verhinderung des Oberbürgermeisters Wermuth, trat gestern der Zweverband aus dem Groß-Berlin im Berliner Rathaus zusammen. Der Zweverband aus dem Uckermarken der Verwaltung der Potsdamer und Tegeler Forst. Die beantragte Zustimmung für die Aufteilung des Geländes des ehemaligen Joachimsstallschen Gymnasiums in Wilmersdorf wurde wegen Unzuständigkeit des Verbandes abgelehnt. Von dem vorgelegten Bauungsplan für Alt-Landsberg wurde ein kleiner Plan genehmigt, der übrige vorläufig zurückgestellt. Genehmigt wurde ferner die Verlängerung der Reichsberger Straße über den Landwehrkanal nach Treptow und Neutölln. Der Bauplan für den Breitenbachplatz in Wilmersdorf-Sieglitz, an der Dahlemer Grenze, wurde gutgeheißen, obgleich von der Verwaltung des Gutsbezirks Dahlemer Schwierigkeiten bereitet wurden. Dem Plenum des Verbandes soll eine Vorlage gemacht werden, um die Zustimmung des Verbandes herbeizuführen.

Teure Milch.

Auch der Verein Märlischer Milchproduzenten E. S. schließt sich dem Streben nach höheren Milchpreisen an. In einem Rundschreiben an seine Mitglieder heißt es:

„Wir teilen unseren Mitgliedern mit, daß Verpackungen — 22 1/2 Pf. ab Stall, 24 1/2 Pf. frei Berlin geräumt — bereits abgeschafft wurden. Große Nachfrage nach Milch täglich, Angebot fehlt gänzlich. Die Geschäftsstelle.“

Der organisierte Milchhandel legt Gewicht darauf, öffentlich festzustellen zu sehen, daß er trotz aller Bemühungen nicht in der Lage ist, an diesen Umständen etwas zu ändern. Er sieht sich gezwungen, die geforderten Preise zu zahlen, wenn er Milch zum Verkauf überhaupt erhalten will. Die seinerseits den Landwirten gemachten Hinweise darauf, daß es deren patriotische Pflicht sei, die Milch zu billigeren Preisen abzugeben, umso mehr als sie alle anderen Artikel bereits teurer bezahlt erhalten, wurden dahin beantwortet, daß mit der Betätigung solchen Patriotismus ihre eigene Existenz gefährdet sei; sie mühten unbedingt an den Preisen festhalten und könnten die Milch ohne Verdienst nicht abgeben. Der organisierte Milchhandel hat, wie der Vorstand des Reichsverbandes deutscher Milchhändler berichtet, alles getan, was er zu tun in der Lage war, und er hat kein Mittel zur Hand, sich weiterhin noch gegen die Forderungen der Milchproduzenten zu wehren.

Hiernach hätten wir die Aussicht, daß die Milchpreise wie eine Schraube ohne Ende hinaufgeschraubt werden. Und da soll die Bevölkerung ruhig zusehen müssen, ohne daß dieser Teuerung ernstlich gesteuert wird?

Bureaucratismus oder Ueberfiskalismus?

Es geht uns folgende Beschwerde zu: Die Stadt Berlin baut zurzeit in Strubeshof bei Spandorf eine Erholungsanstalt; die Arbeiten sind an Berliner Unternehmern

vergeben, welche ihre Arbeiter aus Groß-Berlin nach der Arbeitsstätte entsenden.

Bisher war der Weg der meisten Arbeiter folgender: Sie öften in Berlin eine Arbeiter-Wochenkarte der Stadtbahn bis Groß-Lichterfelde-Dst und von dort auf der Fernbahn eine Wochenkarte nach Ludwigfelde, die nächste Bahnstation für Strubeshof. Jetzt wird plötzlich den Arbeitern von den Beamten auf der Station Groß-Lichterfelde-Dst die Wochenkarte mit dem Bemerkten verweigert, sie mühten sich eine solche in Berlin auf dem Anhalter Bahnhof lösen. Was bedeutet das? Nun, daß Arbeiter, die in Vororten wie Neutölln, Schöneberg, Wilmersdorf, Weisensee usw. wohnen, entweder statt direkt nach Lichterfelde-Dst, erst nach dem Anhalter Bahnhof zu fahren hätten, was ihnen erstens Zeitverlust und zweitens die Extrakosten der Fahrt nach dem Bahnhof verursachen würde, oder aber neben der Fahrkarte vom Anhalter Bahnhof nach Ludwigfelde doch noch die Fahrt von ihrem Wohnort nach Lichterfelde-Dst zu zahlen hätten, was ihnen mindestens eine in Betracht kommende Mehrausgabe auferlegte. Die Maßregel wird mit der Erklärung begründet, daß man auf Wochenkarten keine Nebenkarte haben dürfe. Wenn das nicht bloß ein Mißgriff untergeordneter oder nicht eingeschulter Beamten ist, so wäre es ein nicht scharf genug zu rügender Fiskalismus, wie man ihn kaum einem beliebigen Krähwinkel verzeihen könnte, der aber des Verkehrs-Instituts einer Weltstadt durchaus unwürdig ist. Wir hoffen, daß die königliche Eisenbahndirektion hier Abhilfe schafft.

Geld spielt keine Rolle.

Seit der Totalisator auf den Rennplätzen wieder in Betrieb gesetzt ist, sind auch die Rennen wieder stark besucht. Das konnte man Sonntag bei den Rennen in Hoppegarten von neuem beobachten. Da sieht man auch, daß Geld keine Rolle spielt, wurde doch am Sonntag am Totalisator die Summe von 800 000 M. eingelegt, wovon auf Eintrittsgelder 37 000 M. entfielen.

Aus dem Wasser gezogen.

Unter verdächtigen Umständen wurde am Sonntagnachmittag die Leiche eines unbekanntes Mannes vor dem Grundstück Uferstr. 9 aus der Panke gefischt. Die Leiche war mit einem Strick zusammengeknüpft und an der Nase befestigt eine blutige Verletzung. So dachte man erst an ein Verbrechen; die verdächtigen Erscheinungen wurden aber bald aufgeklärt. Knaben hatten die Leiche an der Propyläenstraße gefunden und, weil dort die Landung schwierig war, nach der anderen Stelle hingezogen. Dazu hatten sie ihr einen Strick um die Leiche geschlungen. Die Verletzung an der Nase stammt wohl auch von diesen Bemühungen der Knaben her. Jedenfalls ist sie, wie bald festgestellt war, erst nach dem Tode des Mannes entstanden. Der unbekanntes Tote macht den Eindruck eines Arbeiters. Er ist etwa 55 Jahre alt und mittelgroß, hat graugemischtes Haar und Schnurrbart und trug ein dunkelbraunes Jackett mit Weste, eine gestreifte Hose, ein grünweißgestreiftes Vorhemd mit weißem Umlegekragen und schwarzem Schläps und schwarze Stiefel.

Aus dem Landwehrkanal gefischt wurde gestern morgen an der Frelarckenbrücke am Gartenufer die Leiche einer unbekanntes Frau, die dem Mittelstande angehört zu haben scheint. Die Ertrunkene ist etwa 25—30 Jahre alt, 1,70 Meter groß und dunkelblond und trug eine schwarzweißgestreifte Bluse, einen dunklen Rock, schwarze Strümpfe und Halbschuhe und am linken Finger einen goldenen Ring, der mit dem Monogramm „E. G.“ gezeichnet ist.

Strafenunfälle. Beim Ueberschreiten des Fahrdammes in der Tiergartenstraße von einem Geschäftsauto überfahren wurde gestern nachmittag die 24jährige Korrespondentin Margarete Israels aus Hannover, die hier bei Verwandten zu Besuch weilte. Ein Arzt stellte Brustquetschung, Rippenbrüche und eine Wunde am Kopf fest. — Beim Abspringen von fahrenden Straßenbahnwagen sind am Sonntag zwei Personen verunglückt: In der Kolonnenstraße in Schöneberg verlor eine Frau Wiber trotz der Warnung des Fahrers den Bordperron eines Triebwagens der Straßenbahnlinie I, der sich bereits in der Einfahrt zur Haltestelle befand. Sie kam zu Fall und erlitt eine Gehirnerschütterung. Die Verunglückte wurde nach ihrer Wohnung gebracht. Ein ähnlicher Unfall ereignete sich gegen 7 Uhr abends in der Scharnweberstraße in Reinickendorf. Dort sprang der Soldat Elvers während der Fahrt von einem Wagen der Linie 26 ab, stürzte und trug eine Wunde am Hinterkopf davon, die ihn von einem in der Nähe wohnenden Arzt verbunden werden mußte. — Beim Abspringen von einem in Bewegung befindlichen Straßenbahnwagen kam gestern vormittag eine Frau Jabbe in der Birkenstraße zu Fall und erlitt einen Bruch des rechten Oberschenkels. Sie mußte nach dem Krankenhaus Friedrichshain gebracht werden. — Beim Feststeigen eines fahrenden Straßenbahnwagens ist am gestrigen Montagmorgen gegen 7 Uhr ein Herr Martin Lohs verunglückt. Er wollte in der Spreestraße in Charlottenburg auf einen vorüberfahrenden Straßenbahnwagen der Linie 164 aufspringen, kam jedoch zu Fall und erlitt einen Bruch der rechten Hand und Quetschungen am Hinterkopf. Der Verunglückte erhielt auf der nächsten Unfallstation Rotverbande und wurde von dort nach dem Krankenhaus Westend gebracht.

Ein gewaltiger Andrang herrschte am Sonntag auf dem Königsplatz, wo der „Eiserne Hindenburg“ — er soll erst eisen werden — benagelt wird. Dabei verunglückte der elf Jahre alte Sohn Hans des Botenmeisters Lawrenz aus der Melanchthonstraße 17. Der Knabe kletterte, um das Nageln besser sehen zu können, auf das Roondenmal, fiel hinunter und zog sich einen Unterschenkelbruch und andere Verletzungen zu. Er mußte nach der Charité gebracht werden.

Aus den Gemeinden.

Meldung der Dienstuntauglichen.

In den nächsten Tagen haben sich die am 8. September 1870 und später geborenen, mit dem goldenen Schein als dauernd untauglich ausgewurten Personen den örtlichen Behörden zur Nachmusterung anzumelden.

Für Neutölln findet diese Anmeldung im Polizeipräsidium Kaiser-Friedrich-Str. 193/94 in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags statt und zwar für die Jahrgänge 1895—1898 am 14. September, die Jahrgänge 1887—1890 am 15. September, die Jahrgänge 1879—1870 am 16. September.

Für Lichterfelde wird die Meldung im Lokal von Paul Schwarz, Möllendammstr. 25/26, in der Zeit von 9—2 und 4—7 Uhr entgegengenommen. Und zwar für die Jahrgänge 1870—1881 am 14. September, für die Jahrgänge 1882—1887 am 15. September, und für die Jahrgänge 1888—1895 am 16. September.

Neue Brot- und Mehlbestimmungen für den Kreis Teltow.

Am 20. September tritt für die dem Kreis Teltow außerhalb der Berliner Brotkartengemeinschaft angehörenden Gemeinden eine neue Regelung des Brot- und Mehlverkehrs in Kraft. Danach ent-

fallen für jede Kalenderwoche auf den Kopf der Bevölkerung höchstens 2250 Gramm an Roggen- und Weißbrot und an Mehl höchstens 1575 Gramm. Das bisherige Einheitsgewicht für Weißbrot ist von 75 auf 60 Gramm herabgesetzt worden. Wieviel wird nach Gewicht verkauft. Roggenbrot darf nur im Gewicht von 1000, 1500 und 2000 Gramm hergestellt werden. Höchstpreise für Gebäck sind nicht festgesetzt worden. Kuchen darf entsprechend den Berliner Bestimmungen nicht mehr wie 10 Proz. Obstfuch bis Ende Oktober enthalten. Mit der Gültigkeit dieser Regelung treten die bisherigen Bestimmungen der Gemeinden über Zusatzbrotkarten außer Kraft.

Arztliche Fürsorge für die Kriegsfamilien in Neutölln.

Auch in Neutölln wird seit Beginn des Krieges den Angehörigen der Kriegsteilnehmer im Bedarfsfälle Krankenpflege in Form von freier ärztlicher Behandlung und Unterbringung in Krankenhäusern, Kliniken, Heilstätten, freie Geburtshilfe und im Falle des Ablebens ein angemessenes Begräbnis gewährt.

Die Verorgung erkrankter Personen mit ärztlicher Hilfe ist seit Beginn dieses Jahres durch ein Abkommen zwischen dem Magistrat und der Ärzteschaft besonders geregelt worden. Nach diesem übernehmen die sämtlichen in Neutölln ansässigen Ärzte die Behandlung erkrankter Angehöriger von Kriegsteilnehmern gegen Erstattung der Rindesgebühren nach der Gebührenordnung für approbierte Ärzte durch die Stadt Neutölln. Durch einen vom zuständigen Bezirksvorsteher auf den Namen des gewünschten Arztes ausgestellten Krankenschein werden die Erkrankten den Ärzten überwiesen. Die Kosten für die von dem Arzt verordneten Medikamente, Heil- und Stärkungsmittel werden, falls dem Unterstügten ein weiteres Einkommen neben der Kriegsunterstützung nicht zusieht, gleichfalls vom Lieferungsverbande übernommen.

Dies geschieht in der Weise, daß die ärztlichen Verordnungen im Militärbureau abgestempelt werden, worauf die Neutöllner Apotheken die Medikamente kostenlos verabfolgen. Druckbänder, Brillen und sonstige chirurgische Heilmittel und Apparate werden im Falle besonderer Bedürftigkeit gleichfalls auf Kosten des Lieferungsverbandes geliefert. Bei schweren Erkrankungen wird im Falle mangelnder häuslicher Pflege für Rechnung der Stadtgemeinde Neutölln Hauspflege gesüht.

Es ist bei all diesen Einrichtungen besonders darauf Bedacht genommen worden, daß die öffentliche Armenpflege ausgeschaltet wird.

Brotpreise für Köpenick.

Die von der Bäckereimung mit Genehmigung des Magistrats festgesetzten Brotpreise betragen für Weizenbrot im Gewicht von 50 Gramm 3 Pf., für ein Zweifund-Roggenbrot 40, Dreifund 60 und für das Vierfundbrot 80 Pf. Besonders hervorgehoben wird, daß Herstellung und Verkauf von Brot im Gewichte von 1050 Gramm unterlag ist. Die Brote müssen also volle Pfund wiegen. Roggenbrot hat das Einheitsgewicht 24 Stunden nach Beendigung des Backprozesses aufzuweisen.

Arbeiter-Samariterkursus für Charlottenburg.

Ein neuer Samariterkursus, veranstaltet von der Arbeiter-Samariterkolonne, wird am 23. September beginnen. Damen wie Herren, die sich daran beteiligen wollen, müssen sich Donnerstag, den 18. September, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Wallstraße, Ecke Seelenheimer Straße, melden. Der Kursusbeitrag beträgt 2,50 M. und ist spätestens am ersten Unterrichtabend zu entrichten.

Gerichtszeitung.

Postdiebstahl.

Nach 26jähriger Dienstzeit ist der Postschaffner Emil Hirschfeld, der gestern der ersten Ferienstrafkammer aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurde, zum gemeinen Dieb geworden.

Im April kam in dem Postamt 17 in der Fruchtstraße dem im Nachdienst die Geldbriefe bearbeitenden Postsekretär E. ein Geldbrief mit 200 M., der von einem hiesigen Bankinstitut an einen Marine-Freiwilligen in Pola adressiert war, auf unaufgeklärte Art abhanden. Herr E. muß Schadensersatz leisten. In jener Nacht befand sich außer ihm nur noch der Angestellte im Dienstraum. Unter ganz gleichen Verhältnissen arbeitete Herr E. am 24. Juni im Nachdienste. Unmittelbar neben dem Sortierpult, in welches er die Geldbriefe zu verteilen hatte, sah der Angestellte und dieser muß eine ganz kurze Spanne Zeit, in welcher ihm E. den Rücken wandte, dazu benutzt haben, um einen von der Firma Mendelssohn u. Co. mit 600 M. deklarierten Brief mit einem schnellen Griff sich anzueignen. Der Postsekretär E. merkte bald das Verschwinden des Briefes und ließ den Angestellten, der inzwischen auf kurze Zeit den Dienstraum verlassen hatte, bei seiner Rückkehr körperlich untersuchen. Da fanden sich denn in seiner Brieftasche die aus dem vermischten Briefe stammenden Zinscheine der österreichischen Kreditanstalt im Gesamtbetrag von 1700 M. vor. Das dazu gehörige Schreiben und den Briefumschlag hatte er vernichtet. — Der Angestellte bestritt entschieden den Diebstahl im April. Das Gericht mußte mangels Beweises im ersten Falle zur Freisprechung kommen, verurteilte aber im übrigen den Angestellten zu einem Jahr Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust. Außerdem wurde ihm die Befugnis zur Bekleidung öffentlicher Ämter auf zwei Jahre aberkannt.

Getreide-Schiebung.

Als eine unzulässige Getreide-„Schiebung“ bezeichnete der Staatsanwalt die Handlungsweise der drei Angeklagten, die sich gestern vor der Ferienstrafkammer des Landgerichts III wegen Verkaufs beschlagnahmter Vorräte zu verantworten hatten. Die Kartoffelhändler Franz Flöndrich und Emil Julius Schroeter sowie der Kaufmann Emil Buntzsch waren beschuldigt: 1. beschlagnahmte Vorräte von Hafer, unbefugt gekauft und verkauft zu haben und 2. den von der Landespolizeibehörde erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwider den Verbleib des verkauften Hafers der zuständigen Behörde nicht unter Bezeichnung des Erwerbers nachgewiesen und nicht in plombierten Säcken weiter gegeben zu haben. — Der Angeklagte F. ließ sich von einem Expeditionsgefährt in Lauterbach - Mügen von einem Rittergute stammende 11 384 Kilogramm Hafer schiden, den er zum Zwecke des Weiterverkaufs ankaufte und der, um die Beförderung zu ermöglichen, als „Saathäfer“ bezeichnet wurde. Wäre es wirklich Saathäfer gewesen, so hätte er nach der Ausführungsanweisung des Handelsministers vom 16. Februar 1915 nur an eine der im „Tarif- und Verkehrsangeiger“ veröffentlichten Saatgutwirtschaften abzugeben und nur in plombierten Säcken geliefert und weiter verkauft werden dürfen. Da dies nicht geschehen ist, so handelte es sich im vorliegenden Falle nicht um von der Beschlagnahme freigegebenen Hafer. Von diesem Hafer kaufte Schroeter 94,5 Zentner und verkaufte sie an jeden Abnehmer weiter, ohne sich darum zu kümmern, ob er zu Saatwecken verwendet werden könnte. Dasselbe tat auch der Angeklagte W., der 60 Zentner von F. erwarb und an unbekanntes Personen verkaufte. Dadurch haben die letzten beiden insofern gegen die Ausführungsanweisung verstoßen, als sie nicht in der Lage sind, den Verbleib des gekauften Hafers unter Bezeichnung des Erwerbers nachzuweisen. — Der Staatsanwalt beantragte gegen Flöndrich 1000 Mark, gegen Schroeter 500 Mark und gegen Buntzsch 300 Mark Geldstrafe. — Das Gericht berücksichtigte einerseits die bisherige Unbescholtenheit der An-

gekagten, andererseits aber, daß ein solches Kriegsgefecht im Interesse der Landesverteidigung gegeben ist und Verstehe dagegen empfindlich bestraft werden müssen. Hierauf wurde §. zu 500 Mark, §. zu 800 Mark und §. zu 200 Mark Geldstrafe, hilfsweise für je 15 Mark 1 Tag Gefängnis verurteilt.

Zu einer Brotverordnung.

Die bekannte Streitfrage, ob in Potsdam von außerhalb eingeführtes schwereres Brot verkauft werden dürfe, hat das Kammergericht jetzt zugunsten der Potsdam benachbarten Bäcker entschieden.

Nach den Vorschriften seines Landkreises, die auf Grund der Bundesratsbekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl ergangen sind, durfte Bäckermüller Schulze Schwarzbrot im Gewicht von zwei Kilogramm herstellen. Brot in diesem Gewicht führte er nach dem benachbarten Potsdam ein, wo es zum Verkauf gebracht wurde. Nach der am 8. Februar 1915 vom Potsdamer Magistrat erlassenen Bekanntmachung darf aber in Potsdam Schwarzbrot nur im Gewicht von anderthalb Kilogramm bereitet werden. Es erfolgte darum gegen Schulze Anklage wegen Uebertretung der Strafvorschriften der Bundesratsbekanntmachung, die die Uebertretung der Anordnungen der Kommunalverbände und Gemeinden betreffen.

Das Landgericht in Potsdam erkannte aber auf Freisprechung und läßte aus: Der Potsdamer Magistrat habe nur das Verbot von Einheitsbrot im Gewicht von anderthalb Kilogramm angeordnet. Die Anordnung spreche nicht vom Verlaufe eingeführten Brotes. Die Strafvorschrift der Bundesratsbekanntmachung könne deshalb nicht auf den Verkauf des schwereren Brotes aus dem Nachbarort angewendet werden. Die Vereitelung des schwereren Brotes sei aber in dem Nachbarortliche Brauch-Vergleich zulässig gewesen.

Das Kammergericht hob auf die Revision der Staatsanwaltschaft das Urteil auf und verwies die Sache zu anderweiter Entscheidung an die Vorinstanz zurück. Es nahm an, daß unter einem Vereiteln im Sinne der Anordnungen der Kommunalverbände und Gemeinden im Sinne der Bundesratsbekanntmachung auch das Verlaufen falle.

Sittenpolizei und Fiskalismus.

Am Freitag erklärte das Kammergericht eine Sittenpolizeiverordnung für ungültig, die scheinbar im Gesundheits-, tatsächlich im fiskalischen Interesse erlassen ist.

Ein Abonnieren auf zukünftige Krankenhausbehandlung ist im Erlauben in den sittenpolizeilichen Vorschriften den Prostituierten zur Pflicht gemacht worden. Durch die Abonnementsbeiträge sollen die Kosten gedeckt werden, die für eine etwaige Behandlung an Geschlechtskrankheiten im Krankenhaus entstehen. In jedem Stellungsfall sollen die betreffenden weiblichen Personen eine Luittung vorlegen, die angibt, daß sie jede Woche für den gedachten Zweck 25 Pf. eingezahlt haben. Wegen Uebertretung dieser Vorschrift war Fraulein Liech von der Strafammer Erlauben auf Grund des § 361 Ziffer 6 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden.

Das Kammergericht hob das Urteil auf und sprach die Angeklagte mit folgender Begründung frei: Nach § 361 Ziffer 6 des Strafgesetzbuchs sei mit Haft zu bestrafen eine Prostituierte, wenn sie die mit Bezug auf ihr Gewerbe und die polizeiliche Aufsicht zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes erlassenen polizeilichen Vorschriften übertrete. Hier könne es sich nur darum handeln, ob die fragliche polizeiliche Vorschrift zur Sicherung der Gesundheit erlassen sei. Nach Annahme des Kammergerichts könne aber unter den § 361 Ziffer 6 des Strafgesetzbuchs nicht eine Vorschrift fallen, wonach Prostituierte für die Benutzung einer Heilanstalt Geld zahlen sollen, wie es hier in den sittenpolizeilichen Vorschriften bestimmt sei. Denn bei der fraglichen Vorschrift handle es sich nicht um eine solche, die zur Sicherung der Gesundheit erlassen sei, und zwar schon deshalb nicht, weil die Gemeinden auch sonst derartige Personen bei entsprechender Erkrankung ohne Beschränkung in ein Krankenhaus aufnehmen müssen. In der Beziehung sei u. a. auch nach besonders auf das Gesetz von 1905, betreffend die Bekämpfung ansteckender Krankheiten, zu verweisen. Die somit lediglich fiskalische und nicht durch § 361 Ziffer 1 des Strafgesetzbuchs gestützte, hier angewendete polizeiliche Vorschrift sei darum ungültig, weshalb die Angeklagte von der Verurteilung ihrer Uebertretung freizusprechen sei.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 326 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

Stappen-Inspektion der 11. Armee.
Feld-Intendantur des 22. Reservekorps.
Infanterie usw.: Garde: 1., 3. und 5. Garde-Reg. s. R.; Garde-Gren.-Regiment Alexander und Elisabeth; Garde-Fuß.-Reg.; Garde-Reg.-Jäger-Bat. Lehr-Inf.-Reg. Gren., bezw. Inf.-Reg. Nr. 229), 19 (f. Inf.-Reg. Nr. 329), 27, 29, 30, 31, 34, 37, 39, 44 (f. Inf.-Reg. Nr. 372), 49 (f. Inf.-Reg. Nr. 229), 50, 53, 55, 56, 57, 58, 61, 62, 64, 65, 66, 76, 79, 81, 82, 85, 86, 87, 92, 93, 94 (f. Inf.-Reg. Nr. 229), 95, 96 (f. Inf.-Reg. Nr. 229), 98, 99, 110, 125, 131, 135, 137, 146, 153, 156, 158, 160, 165, 170, 172, 173, 175, 189, 329, 330, 332, 334, 336, 344, 357, 361, 364, 369, 372 und Reg. Tjandi (f. Inf.-Reg. Nr. 344). Inf.-Inf.-Regimenter Nr. 1, 5, 6 (f. Inf.-Reg. Nr. 82), 7, 16, 18, 21, 26, 27, 29, 30, 31, 45, 59, 60, 61, 65, 67, 72, 75, 76, 77, 84, 87, 98, 99, 110, 111, 130, 204, 205, 206, 210, 212, 214 (f. Feld-Maschinengewehr-Reg. Nr. 159), 220, 221, 223, 229, 236, 237, 238, 251, 257, 259, 260, 262, 263. Inf.-Reg. Nr. 28 und Königsberg Nr. 2, Landw.-Inf.-Regimenter Nr. 2, 3, 18 (f. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 84), 26, 35 (f. Inf.-Reg. Nr. 59), 37, 53, 74, 78, 80, 83, 84, 90, 100, Landw.-Ers.-Inf.-Reg. Nr. 2. Landw.-Inf.-Regimenter Nr. 3 und 8. Brig.-Bat. Nr. 57 (f. Inf.-Reg. Nr. 28). Landw.-Brig.-Ers.-Bat. Nr. 38. Landw.-Inf.-Bataillone: Nr. 52 (f. Inf.-Reg. Nr. 334), I Lauban, I Löben, Muskau, Neusalz (f. Inf.-Reg. Nr. 339), I und V Posen, II Potsdam, Pr. Stargard, Reddinghausen, Weichenfels, Wolberg. Landw.-Inf.-Ers.-Bataillone: I. Bremen, II. Reschede. Stappen-Sammelpagnien Nr. 10, 20, 23. Garnison-Komp. Diedenhofen. Jäger-Bataillone Nr. 2 und 14; Ref.-Bataillone Nr. 2, 7 und 24. Feld-Maschinengewehr-Jüge Nr. 140 (f. Inf.-Reg. Nr. 229), 143 (f. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 26), 159, 220 (f. Inf.-Reg. Nr. 229), 236 (f. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 3). Kavallerie: Nachrichten-Abtlg. der 6. Kav.-Div.; Garde-Sufaren (f. Garde-Kav.-Reg. v. Nassau); Garde-Reg. v. Nassau; Dragoner Nr. 20 (f. Nachrichten-Abtlg. der 6. Kav.-Div.); Ref.-Dragoner Nr. 2; Husaren Nr. 1, 2, 12; Ref.-Husaren Nr. 1; Ulanen Nr. 3; Jäger zu Pferde Nr. 6; 4. Landw.-Escadron des 17. Armeekorps; Ref.-Abtlg. Nr. 80.

Feldartillerie: 1. Garde-Ref.-Reg.; Regiment Nr. 3, 5, 6, 19, 35, 57; Ref.-Regimenter Nr. 13, 16, 36.
Fuhartillerie: Regiment Nr. 4, 6, 7; Ref.-Regimenter Nr. 3, 9, 13; Ref.-Bat. Nr. 21; Ers.-Bat. Nr. 27; Batterie Nr. 211; Schwere Feldbahn-Batterie Nr. 214; Batterie Pfister (f. Ref.-Fuhart.-Reg. Nr. 13).
Pioniere (f. auch Train): Regiment Nr. 18, 20, 29, 31; Bataillone: I. Nr. 1, I. Nr. 2, II. Nr. 4, I. Nr. 6, I. Nr. 7, III. Nr. 8, I. Nr. 9, II. Nr. 10, I. und II. Nr. 15, II. Nr. 26, I. Nr. 27; Ref.-Bat. Nr. 32; Ers.-Bataillone Nr. 27 und 28. Kompagnien Nr. 108, 205, 237; Ref.-Kompagnien Nr. 44, 49, 76, 84. 1. Landw.-Komp. des 7. und 1. Landw.-Komp. des 17. Armeekorps. Mittlere Minenwerfer-Abteilungen Nr. 126, 138, 155.
Verkehrsstruppen: Eisenbahn-Reg. Nr. 1 (f. Ref.-Inf.-Reg. Nr. 59). Festungs-Telegraphen-Bat. Nr. 2. Schwere Pionierstation Nr. 24. Feldluftschiffer- und Feldfliegertruppe. Stappen-Kraftwagenpark der 10. Armee.
Train: Train-Ers.-Abtlg. Nr. 2. Korps-Brüdentrain Nr. 21.

Ref.-Brüdentrain Nr. 25. Stappen-Fuhrparkkolonne Nr. 137. Feldbäckereikolonne Nr. 1 des 1. Armeekorps. Pferdeamnestellen des 20. Armeekorps und Longern.
Munitionskolonnen: Inf.-Munitionskolonne Nr. 1 der 119. Inf.-Div.; Ref.-Inf.-Munitionskolonne Nr. 35; Ref.-Art.-Mun.-Kolonne Nr. 96; Fuhart.-Munitionskolonne Nr. 104.
Sanitäts-Formationen: Ref.-Sanitäts-Komp. Nr. 47; Stappen-Sanitätskraftwagen-Abtlg. der Bug-Armee.
Armierungs-Formationen: Armierungs-Bataillone. Armierungs-Komp. Lüßlich.
Bemachungskommando des Gefangenenlagers Bergerdam.
Kriegsbelohnungsamt des 6. Armeekorps.
Bezirkskommandos: I Bremen und II Dortmund.

Die bayerische Verlustliste Nr. 220 veröffentlicht einen Auszug aus den Verlustlisten Nr. 1 bis 12 der Kaiserlichen Schutztruppen usw. Ferner meldet sie Verluste des 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 19. Inf.-Reg.; Ref.-Inf.-Regimenter Nr. 2, 5, 6, 7, 10, 11, 12, 16, 21; Landw.-Inf.-Regimenter Nr. 1, 2, 5, 8, 12; Brig.-Ers.-Bataillone Nr. 1, 4, 6, 7, 8; Landw.-Inf.-Bat. Neustadt; 6., 11., 19. Feldart.-Reg.; Ref.-Feldart.-Reg. Nr. 8; Landw.-Art.-Abtlg. Nr. 1 und 2; 3. Fuhart.-Reg. Ingolstadt; Ref.-Fuhart.-Regimenter Nr. 1 und 2; Ref.-Fuhart.-Bat. Nr. 6; 1. Landw.-Fuhart.-Bat., 3. Armeekorps; Armierungs-Bat. Nr. 1 und Nr. 5; 1. Munitions-Kolonnen-Abtlg., 1. Armeekorps.
Die württembergische Verlustliste Nr. 261 enthält Verluste des Gren.-Reg. Nr. 119; Inf.-Reg. Nr. 124; Verichtigungen früherer Verlustlisten.

Aus aller Welt.

Marktjagen.

Zu einer „Quarttschlacht“ kam es auf dem Wochenmarkt in Hohenstein-Ernstthal. Eine Chemnitzer Händlerin hatte eine große Menge Quark angekauft, den sie nur zu hohem Preis verkaufen wollte. Als das Publikum sich darüber beschwerte, äußerte die Frau: „Luntz eure Erdäpfel in Salz!“ Diese Worte entzündeten natürlich die empörten Frauen noch mehr, und es dauerte nicht lange, so stürzte der Verkaufstand um und damit ein Pentner Quark auf die Straße. Dieler wurde der Händlerin zum Teil an den Kopf geworfen, während wieder andere Frauen ihre Töpfe und Schüsseln mit dem nun „billig“ gewordenen Quark füllten und abräckten. Die Händlerin selbst flüchtete.

In Bittau bemühten die über die hohen Preise empörten Hausfrauen als Durststiche Eier und Butter. Der handelsübliche Preis für ein Etich Butter war dort 90 Pf. Eine Händlerin soll nun 1,08 M. verlangt und, als die Käufer über diesen Preis empört waren, die Kuhzuger gebraucht haben: „Da frecht doch keine!“ Das hat dem Haß den Boden ausgeschlagen. Die empörten Käufer nahmen den Eierkorb und stülpten ihn der Händlerin über den Kopf, und als diese den Korb dann hinter den Frauen hinweg, nahmen diese die Butter und warfen sie der Händlerin an den Kopf. Einem anderen Händler, der schleunigst den Markt mit seinem Wagen verlassen wollte, hat man die Körbe vom Wagen gerissen und dem Händler an den Kopf geworfen. Weiblich trug der Blay die Spuren vernichteter Eier und Butter, aber auch die Kleidungsstücke verschiedener Marktbesucher nahmen Andenken davon mit nach Hause. Natürlich erliefen auch bald die Polizei und suchte durch eine Ansprache die empörten Gemüter zu beruhigen, dabei die Regelung der Preise versprechend.

Zweihundert russische Flüchtlinge ertrunken.

Einer Petersburger Meldung der „Königlichen Volkszeitung“ zufolge geriet beim Transport von Flüchtlingen und wertvollen Maschinenteilen aus Riga nach Reval der Dampfer „Jerbino“ auf eine jedenfalls russische Mine und sank. Mehr als 200 Personen, die angeblich den wohlhabenderen Ständen angehörten, sind umgekommen.

Eine Kronprinzenerhebung für Leutnant v. Forstner. Wie die „Tägl. Rundschau“ mitteilt, hat der deutsche Kronprinz den Eltern des gefallenen Leutnants v. Forstner sein Beileid ausgesprochen und einen prachtvollen Lorbeerkranz übersandt.

Ein schwerer Raubmord in dem vornehmsten Viertel der Stadt erregte in New York großes Aufsehen. In der vergangenen Nacht drangen drei maskierte Männer in das umseit der fünften Avenue gelegene Haus einer Frau Richards ein. Nachdem sie die Diensthöfen übermächtig hatten, erdrosselten sie Frau Richards und raubten aus ihrem Geldschrank Juwelen im Werte von zwei Millionen Mark. Nach eingehendem Verdör gesehen ein Diener der Ermordeten, daß er den Räubern den Eintritt in das Haus erleichtert habe. Fünf andere Verhaftungen wurden bereits vorgenommen.

Todessturz eines bänischen Fliegers. Der bänische Flieger Peter Duffe ist am Sonntag vormittag auf dem Flugfeld Bourget tödlich abgestürzt.

Brennende Benzinsäure bei Paris. In St. Ouen gingen die dortigen Benzinsäurelager am Sonntagabend in Flammen auf, Paris wurde in dicke Rauchwolken gehüllt. Die Pariser Feuerwehren suchten die Nachbargebäude zu schützen. Da bis nachmittags 3 Uhr alle Bemühungen, den Brand zu löschen, vergeblich waren, mußten drei Jüge zur Verstärkung geholt werden.

Starke Regengüsse in Mittelitalien. „Secolo“ meldet aus Rom, daß fürchterliche Regengüsse in den letzten sechs Tagen der Landwirtschaft großen Schaden zugefügt hätten.

Parteiveranstaltungen.

Vierter Wahlkreis, Jugendsektion. Mittwoch, den 15. September, abends 8 1/2 Uhr, findet im Lokal Andreassstraße, Andreassstr. 21, eine Versammlung der jungen Wahlkreismitglieder von 18-21 Jahren statt. Vortrag des Genossen Peters über „Materialistische Geschichtsauffassung“ und Diskussion.

Zechter Wahlkreis, Jugendabteilung. Die Versammlungen der jugendlichen Mitglieder finden am Mittwoch, den 15. September, abends 8 Uhr, in nachstehenden Lokalen statt: Etarl, Schönhauser Allee 134a, Ref. Nr. 60 und Schröder, Stromstr. 36. Referenten sind die Genossen Dr. Diederich, W. Pögel und G. Reumann. Der Vorstand.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindegewählte ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Mariendorfer. Dienstag, den 14. September, nachmittags 5 Uhr, im Rathauskingshaale, Kaiserstraße.

Briefkasten der Redaktion.

G. O. 22. Sie könnten durch den Erlaß eines Zahlungsbefehls die Schuld von den Erben der Verstorbenen eintreiben. Der Antrag ist beim Amtsgericht des Bezirks, in dem die Schuldnerin wohnt, einzureichen. — Z. G. 77. Sie können gegen den Strafbefehl Einspruch einlegen. — Z. G. 84. 1. Allgemeine Körperbeschädigung. 2. Ja. — Wilhelm 7. Ja. — G. O. 100. Ihre Frage ist in der Nr. 245 vom 5. September beantwortet worden. — G. O. 1. Hoher Grad von Kröpf. 2. Sie müssen sich stellen. — G. O. 32. 1. Wochenentlohn wird auch gewährt, wenn der Vater sich in Garnison befindet. 2. Der Antrag auf Auszahlung ist an die Krankenkasse in Witten zu richten. — C. O. 93. Reutdill. Sie müssen sich melden. — G. O. 6. 1. und 2. Ja. — W. 37. Ueber die Einstellung Ihres Sohnes ins Heer entscheidet der Militärarzt. — M. 2. Mariendorfer. Nr. — Z. G. 38. Sie gehören nicht zu den Verurteilten des Reutdillentstandes. Da Sie aber den goldenen Schein besitzen, müssen Sie sich laut der letzten Bekanntmachung auf dem Polizeirevier melden. — D. M. 78. Ihre Auffassung ist nicht zutreffend.

— Anna, Viefenfr. 11a. Kommen Sie zu uns in die Sprechstunde. — Zamlä. 1. Sie brauchen sich jetzt nicht zu melden, müssen aber einer persönlichen Stellungsbefehl vorlegen. Wenn Sie nochmals gemeldet werden, wissen wir nicht. 2. Die Sparkasse ist verpflichtet, an Hebräen Auskunft zu geben. — M. W. 6. Wenn Sie zum Heeresdienst eingezogen sind, muß die Kasse Wochenentlohn zahlen. Als Wochenentlohn wird gewährt: ein einmaliger Beitrag zu den Entlohnungskosten von 25 M., ein Wochenentlohn von einer Mark täglich auf 8 Wochen, Stillsitzen in Höhe einer halben Mark täglich bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Wiederkehr. — R. Z. 1880. Sie werden noch eingezogen, wann wissen wir nicht. — J. M. 100. Sie müssen bei der Steuerkommission Antrag auf Erlass der Steuern stellen. — B. B. 10. Ja. — B. B. 31. Sie müssen sich auf dem Polizeirevier melden. — 100. C. P. Ja. Haben Sie sich jetzt auf dem Polizeirevier zu melden. — G. 7. Ja. — M. W. 23. Ja. — B. B. 16. Sie müssen sich beim Bezirkskommando oder Bezirksfeldwebel melden. — B. B. 3. Sie müssen sich auf dem Polizeirevier melden. — M. Z. 71. Nach der neuen Bekanntmachung müssen auch Sie sich jetzt melden. 2. und 3. Ja. — F. 2. 49. Sie müssen sich melden. — S. S. 9. Auch die im Kriege ausgemühten unterliegen jetzt der Weidung. — F. 2. 100. Ja. — G. Z. 33. Ihr Mann muß sich jetzt auf dem Polizeirevier melden. — G. O. 104. Sie müssen sich jetzt melden. — G. O. 3a. — F. S. 89. Ja. — M. W. 93. 1. und 2. Ja. — B. J. 75. Sie müssen sich auf dem Polizeirevier melden. — M. R. Ja. — 1889 M. 3. Ja. — M. S. 32. 1. und 2. Ja. — 54. M. 1. Sie müssen sich beim Bezirkskommando melden. 2. Richtig auf dem Polizeirevier melden. — B. W. 44. Auch die während des Krieges ausgemühten geordneten Mannschaften haben sich jetzt zu melden. — Wehrpflichtig. Sie müssen auf eine Stellungsbefehl von der Militärbehörde warten. — G. M. Crg. 30. 1. und 2. Ja. — M. O. 9. Sie müssen sich melden. — G. O. 100. Sie brauchen sich nicht zu melden. Die Zeichen bedeuten: Krankheit des Auges; zurückgestellt. — F. W. 147. Ja. — G. S. Ch. Nr. 110. Sie müssen sich beim Bezirkskommando oder bei Ihrem Bezirksfeldwebel melden. — G. S. 1. Ja. 2. Freizeitarbeit; dienstausschlag. — Frau Koch Nr. 61. Diese Zeichen kennen wir nicht, sie beziehen sich nicht auf die Krankheit. — G. O. 69. Die Zeichen beziehen sich auf Unterleidsleiden. Sie müssen sich melden. — G. S. Vichtenberg. Sie müssen unter Einreichung der Quittungskarte Antrag auf Invalidenrente an das Versicherungsamt Berlin, Klosterstr. 65/67 stellen. — J. O. 25. 1. Der Birt kann die erwerblichen Sachen einbehalten, oder Sie müssen von ihm eine schriftliche Erklärung einfordern, daß er Sie vom Kontrakt entbindet und Sie mit allen Ihren Sachen ziehen läßt. 2. Die Unterstüfung wird von Charlottenburg überwiesen. — S. Rein. 4. Die Unterstüfung kann Ihnen nicht gestrichen werden. — M. W. Dresdenr. Strafe. 1. Ja. 2. Rein.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Mittwoch. Im Binnenlande vorwiegend heiter und trocken. In den Tagesstunden überall marm, im Küstengebiet langsame Zunahme der Bewölkung und an vielen Stellen etwas Regen.

Todes-Anzeigen Sozialdemokratischer Wahlverein i. d. 2. Berliner Reichstagswahlkr. Bezirk 126. Am 11. September verstarb nach langer Krankheit unser Mitglied Paul Ibig Graefestr. 34. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet morgen Mittwoch, den 15. September, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt. Um rege Beteiligung ersucht Der Vorstand.	Arbeiter-Raucherbund für Nowawes und Umggend. Dem Andenken unserer auf den Schlachtfeldern gefallenen Raucherbrüder! Als Opfer des Weltkrieges seien unsere Raucherbrüder: Wilh. Schimming Paul Walter Hermann Ziehe Otto Tauschel Fritz Schlagowsky Paul Bürger Albert Lack. Ludwig Busch. Ehre ihrem Andenken! Der Vorstand. 285/5
Deutscher Transportarbeiter - Verband. Bezirksverwaltung Groß-Berlin. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Hausdiener Paul Ibig von der Firma Witten u. Co., Kochstraße, am 11. September im Alter von 27 Jahren verstorben ist. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 15. September, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt. Um rege Beteiligung ersucht 67/4 Die Bezirksverwaltung.	Verband d. Brauerei- u. Mühlenarbeiter u. verw. Berufsgenossen. Zahlstelle Berlin. Den Mitgliedern diene zur Nachricht, daß unser Kollege, der Pfälzerkellerarbeiter Emil Hahn (Brauerei Vahenhofer, NW) gestorben ist. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet heute Dienstag, den 14. d. M., nachmittags 3 1/2 Uhr, auf dem öffentlichen Friedhof in Friedrichsfelde statt. Um zahlreiche Beteiligung wird ersucht. Die Ortsverwaltung.
Sozialdemokratischer Wahlverein für Berlin-Schöneberg, Bezirk 4. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Schlosser Wilhelm Otto im Alter von 29 Jahren verstorben ist. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet heute Dienstag, nachmittags 1/4 Uhr, von der Halle des II. städtischen Friedhofes (Erdstrasse/Wanseeallee), aus statt. 15/13 Der Vorstand.	Oskar Gliesche im 34. Lebensjahre. Dies zeigen schmerzerfüllt an Die trauernden Eltern Wilhelm Gliesche und Frau. Seine beiden Brüder Paul und Georg, s. S. im Felde. Ruhe sanft, geliebter Sohn — und in Frieden. Dir war, wie oft Du schriebst: „Aus frohem Wiedersehen“, nicht mehr beschieden. Doch unvergesslich bleibt Du den Deinen.
Zentralverband der Dachdecker. Vorwaltungsstelle Berlin. Am 8. September starb im Lagerort in Weimar an den Folgen eines Kopfschusses unser Kollege Bruno Döring. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 16. September, nachmittags 5 Uhr, auf dem Garnison-Friedhof in der Halensfelde statt. Um zahlreiche Beteiligung der Kollegen ersucht 64/1 Der Vorstand.	Gustav Kluth Referent-Inf.-Regiment Nr. 46. Ist am 14. August der Landsturmmann Wilhelm Abendroth Ers.-Inf.-Regiment Nr. 3, möge ihnen die Erde leicht sein! Die Hilfsarbeiter des „Berliner Lokal-Anzeigers“ Abt. Rotation.